

www.e-rara.ch

Die Bevölkerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Kantone, unter steter Vergleichung mit den analogen Verhältnissen anderer Staaten

Gisi, Wilhelm

Aarau, 1868

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-125992>

Achtes Kapitel. Die Bewegung der Bevölkerung.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

gesetzte Behauptung ausgesprochen, „dass ein Geringeres pro mille productiver Individuen von günstigeren populationistischen Verhältnissen zeuge als ein höheres,“ weil die Altersvertheilung einer Bevölkerung vorherrschend, wo nicht gar ausschliesslich, durch die Sterblichkeitsverhältnisse bedingt werde, deren Verschiedenheit in den verschiedenen Ländern besonders bei den Kindern gross ist, so zwar, dass in den Staaten mit grosser Proportion der Unproductiven dieses Mehr der Unproductiven von einer grössern, in Staaten in geringer Proportion der Unproductiven dieses Minder von einer geringern Kindersterblichkeit, also bessern Sanitätsverhältnissen herrühre. Hildebrand hat dieses Ergebniss in die weitem Sätze formulirt: 1) Das mittlere Alter der Lebenden ist desto geringer, je besser die Sanitätsverhältnisse, 2) dass mittlere Alter der Lebenden sinkt mit dem socialen Wohl eines Volkes, 3) das mittlere Alter der Lebenden steht im umgekehrten Verhältnisse zur mittlern Lebensdauer. Wenn jenes sinkt, steigt diese und umgekehrt.¹² Und Horn hat seiner These noch die weitere beigefügt, dass „weil jedes Kind, als nicht producirendes und bloss verzehrendes Individuum, der volkwirthschaftlichen Gesellschaft eine bedeutende Ausgabe verursacht, die es erst beim Eintritt in's productive Alter allmählig zurückzahlt (s. o.), auch vom volkwirthschaftlichen Gesichtspunkte aus ein niedereres pro mille productiver Individuen günstiger und erfreulicher sei als ein höheres.“ So plausibel aber nun auch diese Behauptung auf den ersten Blick scheinen mag, so ist doch die Basis, auf die sie sich stützt, nämlich dass das Mehr oder Minder der Productiven überall und nur durch die grössere oder geringere Kindersterblichkeit bedingt sei, nicht erwiesen. Zudem wie sollte in Staaten mit geringer Proportion der Unproductiven, die aus der grössern Kindersterblichkeit herrühren soll, die grosse Proportion der Productiven entstehen, da diese natürlich, wenn wir von der Einwanderung absehen, aus den übrig gebliebenen Kindern recrutirt werden und nicht zahlreich sein können, wenn viele Kinder durch grosse Kindersterblichkeit dahin gerafft werden?

Achtes Kapitel.

Die Bewegung der Bevölkerung.

1. Die Zunahme der Bevölkerung kann auf doppeltem Wege geschehen, entweder durch natürlichen Zuwachs, d. h. durch den Ueberschuss der Gebornen über die Gestorbenen, oder auf künstlichem Wege, d. h. durch den Ueberschuss der Ein- über die Auswanderung.

Der erstere findet bei der der Bevölkerung innewohnenden Tendenz zur Vermehrung und bei der in neuerer Zeit durch die bessern hygieinischen Verhältnisse verminderten Sterblichkeit gegenwärtig in allen Staaten statt, nicht aber bei allen Bevölkerungen, zumal bei städtischen nicht, und die Zunahme der Bevölkerung ist

¹² Statistik des Kt. Bern, I. Bd. S. 145, wo auch die Vertheilung der Bevölkerung des Kts. Bern auf 17 Altersklassen mitgetheilt ist.

überhaupt, besonders wenn sie stetig rasch und regelmässig erfolgt, nicht nur im Allgemeinen, wie wir schon bei Betrachtung der relativen Bevölkerung gesehen, ein Symptom günstiger volkswirtschaftlicher Zustände, sondern mit Rücksicht auf die Arbeitstheilung und Vereinigung selbst wieder ein Vortheil. Doch ist sie selbst durch die Masse der Subsistenzmittel, die einem Volke zur Verfügung stehen, bedingt, so zwar, dass wenn die Vermehrung dieser nicht im selben Maasse zunimmt, wie die Volkszunahme, diese nothwendig, sei es durch präventive oder durch repressive Gegentendenzen, gehemmt wird, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist, und hat daher auch für die verschiedenen Staaten einen verschiedenen Werth, wie auch der Begriff der Uebervölkerung ein relativer ist. Sie wird offenbar in den Kantonen Bern, Lucern, Freiburg, Solothurn u. s. w., wo noch sehr viel Boden, z. B. durch die Juragewässer correction, meliorirt werden könnte, wo noch bedeutende Naturkräfte unverwerthet liegen, wo die Landwirthschaft durch einen rationellern Betrieb noch eine beträchtliche Steigerung ihres Ertrags zulässt und endlich die Industrie noch nicht festen Boden gefasst hat, wünschenswerther sein, als etwa in den Kantonen Uri, Graubünden und Wallis, wo sich ihr in der Natur des Bodens und des Klimas gewaltige Hindernisse entgegenstellen, wo der Bodenertrag nun einmal nicht über eine gewisse Höhe hinaus getrieben werden und die Industrie aus denselben Ursachen und wegen der geographischen Lage, wohl in höherm Maasse als bisher, allein nicht in demjenigen wie anderswo, sich entwickeln kann. Und in Baselstadt gar, in Appenzell A.-Rh., in Genf, in Neuenburg u. s. w. wird die bisherige rasche Volkszunahme überhaupt keine Bedenken erwecken.

2. Wir haben schon früher die entgegengesetzten Anschauungen kennen gelernt, welche im vorigen und auch in diesem Jahrhundert wieder mit Rücksicht auf die Volksvermehrung in der Schweiz obwalteten. Fast alle schweizerischen Statistiker, welche in den Dreissiger-, Vierziger- und Fünfzigerjahren dieses Jahrhunderts schrieben, besonders die Verfasser der geographisch-statistisch-historischen Gemälde sind darüber einig, dass die schweizerische Bevölkerung im 2., 3. und 4. Decennium besonders durch die Erholung von den napoleonischen Kriegen sich bedeutend vermehrt habe, worin wir ihnen unbedingt beistimmen, als schon a priori denkbar, wenn auch ihre Hoffnungen allzu sanguinisch waren, da sie nur einen von den zwei zur Ermittlung der Vermehrung erforderlichen Factoren, nämlich die Bevölkerung von 1836 ff., nicht aber diejenige von 1815 kannten, indem wir schon früher gesehen, wie wenig im Allgemeinen die Angaben aus frühern Zeiten, selbst wenn sie auf Zählungen beruhen, und selbst der zur Ermittlung der Geld- und der Mannschaftsscala von der Tagsatzung angenommene Anschlag auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können.

Uebereinstimmend nennen nun Alle¹ als Ursachen der Volksvermehrung:

Die Erholung vom Elend der Revolution und der vielen Heerzüge und feindlichen Einfälle, die Einführung der Vaccine, die in Uri von der Regierung weder

¹ Meyer, der Kt. Zürich (2. A.), I 95. Derselbe, der Kt. Schwyz, S. 87. Lusser, der Kt. Uri, S. 47. Pupikofer, der Kt. Thurgau, S. 47. Blumer und Heer, der Kt. Glarus, S. 362. Röder und Tschärner, der Kt. Graubünden, S. 328. Imthurn, der Kt. Schaffhausen, S. 44. Rüschi, der Kt. Appenzell, S. 51. Vergl. Heer in Prévosts französ. Uebers. von Malthus zu II 5.

empfohlen noch unterstützt, beim Volke ziemlich günstige Aufnahme fand, in Lucern dagegen, wie in Solothurn, seit 1804 eingeführt, mit vielen Vorurtheilen zu kämpfen hatte, in Schaffhausen selbst in den vierziger Jahren noch nicht allgemein eingeführt war, in Appenzell noch in den dreissiger Jahren einem vollen Drittheil aller Gebornen nicht zu Gute kam, so dass die Schulen zu Stein, Hundwyl, Niederteufen, wo die Impfung gar nicht üblich gewesen zu sein scheint, fast verödet waren, im Kanton Graubünden schon 1800, „also zuerst unter allen europäischen Staaten“ (?) eingeführt war, während dasselbe in Glarus, wo sie schon Dr. Marti 1767, doch mehr privatim, anwandte, und wo die Pocken noch 1826 sehr wütheten, erst 1846 von Staatswegen und auf Gemeindkosten geschah. Die ausserordentliche Fruchtbarkeit der zwanziger Jahre, die Zunahme der Gewerbethätigkeit und vielerorts die Aufhebung des Vermögenscensus durch die Revolutionen von 1830 f., die Abschaffung oder wenigstens grosse Verminderung der fremden Kriegsdienste, die bedeutende Ausdehnung des Fabrikwesens, die Einführung des Kartoffelbaues, die durch Einführung des Kleebaues und vermehrte Viehzucht verbesserte Landwirthschaft, die gründliche Unterweisung der Hebammen und bessere sanitarische Verhältnisse, zumal in Glarus und St. Gallen durch die Linthcorrection, Vertheilung der Corporationsgüter, liberalere Bestimmungen über Bürgeraufnahmen und Niederlassungen, Ausbleiben von epidemischen Krankheiten, über deren Vorkommen in früherer Zeit, ausser Müret und Meister a. a. O., auch die angegebenen Werke viel interessantes Detail beibringen.

Umgekehrt gab Businger als Hinderniss der Volkszunahme für Unterwalden an: Die Politik des Staates, die keine freie Niederlassung fremder Bürger im Lande gestattete, die bei Verehelichungen mit einer Fremden, und wäre sie auch selbst eine Ob- oder eine Nidwaldnerin, die gesetzliche Forderung einer Caution von 600 Franken in die Canzlei und der verlustigen Erlegung von 160 Frkn. in die Armenkasse stellte, die Ehen der Dürftigen beschränkte, die Auswanderung als Soldaten oder Sennen, das Fortbestehen von Corporationsgütern, der Allmenden und Rieder, welche obwohl gross genug, um Hunderte von Wohnungen zu fassen, keineswegs zur Ansiedelung verkauft oder verpachtet wurden, endlich die durch das abgesonderte Hirtenleben und die beschränkte Geselligkeit bedingte spätere Schliessung von ehelichen Verbindungen, Verhältnisse, deren einige auch jetzt noch fortbestehen dürften.

Für den Kanton Schaffhausen glaubte Imthurn eine Abnahme der Bevölkerung seit dem 15. Jahrhundert, besonders wegen der Ablösung der österreichischen Pfandschaften, der engen Anschliessung an die Eidgenossen und der Reformation, wodurch nicht nur viele Auswanderungen statt hatten, sondern auch der frühere Zufluss aus Schwaben allmählig aufhörte, während die Schweiz mit Ausnahme des Thurgau's keine Elemente zur Bevölkerung des Kantons lieferte, endlich wegen der festen Abschliessung der Bürgerschaft annehmen zu müssen.

Von allen schweizerischen Kantonen scheint fast im Kanton Graubünden die Bewegung der Bevölkerung am langsamsten zu sein, was ganz mit den dortigen socialen Zuständen zusammenhängt, wie sie P. C. v. Tschärner geschildert hat:²

² p. 341 ff.

die noch bestehenden alten Institutionen, welche für die Glieder einzelner Corporationen gewisse Privilegien und gemeinsame Genüsse begründen; die Weidgangsrechte, deren Folge eine nachtheilige Zersplitterung des Grundbesitzes, verhältnissmässig kostbare und dabei unzweckmässige, weniger einträgliche Bewirthschaftung mit weniger vortheilhafter Benutzung des Ertrages; die Hindernisse, welche die bündnerische Verfassung, wohl mehr aber noch die Engherzigkeit und Willkür der einzelnen Gemeinden der Niederlassung der Fremden entgegengesetzten, als welche oft Bündner aus der nächsten Gemeinde galten; Mangel an einer genügenden Justizpflege mit langsamem, unregelmässigem und kostspieligem Processgange; die infolge der sehr zersplitterten Gerichts- und Gemeindeverfassung, verbunden mit dem beständigen Abwechseln der Beamten, auf eine so unverhältnissmässig grosse Anzahl von Staatsbürgern fallende Verwendung in öffentlichen Aemtern; dazu eine Scheu vor andauernder, einigermaassen anstrengender Arbeit, die oft in wirkliche Trägheit übergeht, sowie eine vorherrschende Neigung zum Eigennutz und eine vorzugsweise auf Speculationsgewinn gerichtete intellectuelle Gewandtheit, die aber in der Regel sich von gewagten Unternehmungen fern hält, vielmehr mit ängstlicher Vorsicht und Sparsamkeit gepaart ist, woraus sich dann wieder die mittelmässige Bearbeitung des Feldes, die Abneigung gegen Handwerke und Fabrikgewerbe, andererseits die Neigung zur Auswanderung, besonders in Militärdienste, und die vorzugsweise Richtung auf Wirthschaftsunternehmungen erklären lassen, dazu die grosse Verschiedenheit der Sprache; die frühere Feindschaft des katholischen Clerus gegen die geistige Entwicklung; die durch die ungünstige Lage bedingte Unzugänglichkeit aller nahen Märkte; früher auch Zollbeschränkungen von Seite Oesterreichs.

Für den Kanton Zürich dagegen befürchtete Gerold Meyer von Knonaq,³ der 1844 die Bevölkerung zu 240,000 Seelen annahm und sie bis in 50 Jahren, also etwa für 1894 auf 300,000 berechnete, eine Summe, die er eine beängstigende nannte, eine Uebervölkerung, gegen welche er die schon damals zum Theil im Kanton übliche Verbindung der Fabrication mit der Landwirthschaft als Gegengewicht betrachtete, während er andererseits sich dem Gedanken keineswegs verschloss, dass, da die Industrie sich beinahe gar nicht mit einheimischen, sondern mit fremden Erzeugnissen beschäftige, mithin von mancherlei Verhältnissen abhängt, der Gedanke an eine Stockung, besonders im Hinblick auf die schon gemachten Erfahrungen, sehr beunruhigend sei, besonders weil die Leichtigkeit des Gewinns viele unbesonnene Ehen veranlasse, die oft sehr fruchtbar seien.

Fragen wir nun aber nach den Wirkungen, die die Einführung der Industrie in verschiedenen Kantonen, welche ohne Zweifel Wohlstand und Reichthum und damit die Volksvermehrung befördert hat, auf die sittlichen, socialen und physischen Zustände ausgeübt haben, so treffen alle unparteiischen Beobachter darin zusammen, dass diese sich unläugbar verschlimmert haben, daher wir auch diesem Verhältnisse, wenn es auch nicht in unmittelbarer Beziehung zu unserer Aufgabe zu stehen scheint, noch einige Worte widmen wollen.

³ I 195, 295.

Am schroffsten scheint in dieser Beziehung zwischen einer industriellen und einer agricolen Bevölkerung der Unterschied im Kanton Glarus, weniger aus den angegebenen Gründen im Kanton Zürich zu sein.

Bei den Fabrikarbeitern in Glarus findet Heer⁴ die grösste Genussucht und wilde Ausgelassenheit. Sie sind den grössten Gefahren zugänglich, geistiger und noch mehr moralischer Verwahrlosung ausgesetzt. Mann und Frau leben gewöhnlich ausserhalb des Hauses in abgesonderten Kreisen, die Kinder werden häufig ganz fremden Leuten überlassen, die Aeltern sehen sie nur zufällig oder leben doch höchstens an Sonntagen mit ihnen zusammen. Die wichtigsten Gebiete menschlicher Gesittung, geistige und gemüthliche Erholung, eheliche Liebe und Kinder- und Aelternliebe, alle diesen zarten und heiligen Bande des Lebens verkümmern oder gehen auch gänzlich in der Sorge für die tägliche Nahrung auf. Die Kinder werden nicht erzogen, sondern nur ernährt und abgerichtet, sich bald möglichst eigenen Unterhalt zu erwerben. Wenn sie ihr zwölftes Jahr erreicht haben, oft aber auch schon früher, müssen sie in die Fabriken, und hier werden sie sich noch mehr von den Aeltern ablösen, da sie nun ihr eigen Brot verdienen können. Zuweilen trennen sie sich auch schon ganz von den Aeltern los und gehen bei fremden Leuten an den Tisch, oder zahlen ihren Aeltern Kostgeld, die dadurch natürlich allen Einfluss auf sie verlieren. Fast ebenso traurig sind auch die Besorgnisse, die Meyer von Knonau für die zürcherische Bevölkerung äussert: Die schädliche Einwirkung des Fabriklebens zeigt sich immer auffallender im Heranwachsen einer sehr zahlreichen, aber schlaffern, schwächtigmern Nachkommenschaft. Hiezu kommt noch bei mancher jener Anstalten die Entfernung der Kinder von einem befriedigenden Unterricht und einer angemessenen religiösen Bildung, die Störung des Familienlebens, weil ein Theil der Genossen von dem andern getrennt, der Tag zur Nacht und die Nacht zum Tage gemacht wird. Auch zeigt sich im Allgemeinen unter den arbeitenden Klassen weniger Sinn für Sparsamkeit als früher, nicht selten selbst muthwillige Verschwendung.

Leider dürften sich die Verhältnisse seither, trotz der in einigen Kantonen, zumal in Zürich, erlassenen Fabrikgesetze, welche indess nur die Kinderarbeit regelten,⁵ nicht wesentlich geändert haben, so dass die Anregung, welche Dr. Joos in der Sommersitzung des Jahres 1866 im schweizerischen Nationalrathe bei Anlass der Berathung über die Erhöhung der schweizerischen Wehrkräfte machte, dass es nämlich nicht so sehr darauf ankomme, möglichst viele Truppen aufbringen zu können, sondern dass die aufgebrachten möglichst waffentüchtig seien, ganz zeitgemäss war und wir in dieser Hinsicht einer bedenklichen socialen Krise entgegen gehen, deren Herannahen uns schon durch einige Plänkeleien in der politischen Presse von der äussersten demokratischen Richtung, z. B. St. Galler Zeitung, Republikaner, angezeigt scheint.

3. Gehen wir nun aber zur Betrachtung der Bevölkerungsbewegung in der Schweiz selbst über.

Die Zahl der gebärfähigen Frauen, d. h. der vom angetretenen 17. bis zum vollendeten 45. Altersjahre beträgt in der Schweiz 580,327, was zur Gesamt-

⁴ 291. — ⁵ Emminghaus a. a. O. I 108 ff.

bevölkerung von 2,506,785 (d. h. mit Ausschluss von 3709 Individuen unbekanntem Alters) ein Verhältniss von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$, jedoch näher bei $\frac{1}{4}$ (in Europa im Allgemeinen aus den oben S. 60 angegebenen Gründen, zumal der grössern Fruchtbarkeit nur fast $\frac{1}{5}$ ⁶⁾) ergibt. Rechnet man nun auf je 2 Jahre eine Geburt, so würden auf je 100 Lebende jährlich 8—10 = 9 Neugeborene kommen, also in der ganzen Schweiz jährlich 278,944 Kinder geboren werden, eine Proportion, welche die physisch grösste Propagationskraft bezeichnet, aber nicht einmal in den tropischen Climates (z. B. in der mexicanischen Provinz Guanazato 1 : 16, dafür aber auch ein Sterbefall : 20 Lebende ⁷⁾), geschweige denn unter den obwaltenden socialen Verhältnissen in Europa vorkommt. Man dürfte überhaupt eine Vermehrung von 3 % jährlich als die höchste in Europa überhaupt mögliche Rate des innern Zuwachses ansehen, ein solches Verhältniss also, wobei 5 Geburten auf 100 Lebende und 2 Sterbefälle vorkommen, das aber selbst in keinem europäischen Staate erreicht wird, wie denn in der Schweiz im Durchschnitt der fünfzehn Jahre 1850/64 nur 2,97 % Geburten und 2,36 % Sterbefälle, also jährlich nur 0,61 % Zuwachs, stattfanden, womit denn auch die muthmaassliche Geburtenzahl für die ganze Schweiz von 75,000 jährlich übereinstimmt, die kaum den vierten Theil jener physisch erreichbaren beträgt. Und auch in Amerika ist die Zeit längst vorüber, wo eine solche Volksvermehrung durch innern Zuwachs statt hatte, wie denn dort überhaupt seit etwa 70 Jahren die Geburtenfrequenz stets abgenommen hat, ⁸⁾ so dass denn auch die Verdoppelungsperiode von 25 Jahren oder eine Volksvermehrung in geometrischer Progression, welche Malthus, auf die Erfahrungen in jenem Lande gestützt, sie viel zu sehr verallgemeinernd, annahm, so zwar, dass eine Bevölkerung sich innert einem Jahrhundert versechszehnfachen, in zweien ver256fachen, in vierten endlich auf das 66,536fache erheben könnte, nicht einmal dort mehr möglich ist.

Zürich.	1467	51892	1529	76229 ¹	1588	110973 ²	1610	143990 ³	
1634	87621 ⁴	1671	128158 ⁵	1678	139146	1700	119442	1748	143433
1762	172220	1765	175000 ⁶	1771	158205 ⁷	1773	152201	1784	174572 ⁷
1785	167564 ⁸	1788	180000 ⁹	1791	179778 ¹⁰	1792	181307 ¹⁰	1793	182123 ¹⁰
1812	189457 ¹¹	1815	185000 ¹²	1824	213000 ¹³	1833	226855 ¹⁴	1836	231576
1850	250134	1860	266265.						

¹ Meier: 73,389. — ² Gemälde I 192: 101,973. — ³ I 192: 138,932. — ⁴ I 192: 83,373. —

⁵ I 192: 120,800. — ⁶ Fäsi I 264. — ⁷ Coxe, Briefe. — ⁸ Hirzel in Höpfners Magazin III 102. —

⁹ Meiners III 39. — ¹⁰ Brunns Magaz. III 2. 106. — ¹¹ Meier. — ¹² Eidg. Scala. — ¹³ Meier. 1823: Usteri und Meier: 185,000. — ¹⁴ Meier. Alle übrigen Daten, ausser 1836, 1850, 1860, nach Waser in Schlözers Briefwechsel, Heft 32. Vergl. Normann I 69 ff.

Bern.	1754	160349 ¹	1764	175316 ¹	1764	335109 ²	1765	340000 ³	
1773	375000 ¹	1783	383949 ⁴	1786	370000 ⁵	1791	406554 ¹	1798	217165 ¹
1815	291200 ⁶	1818	333278 ¹	1819	331000 ⁷	1824	320000 ⁸	1827	350000 ⁹
1837	407913 ¹	1844	432000 ¹⁰	1846	446514 ¹	1850	458301	1856	449129 ¹
1860	467141.								

¹ Hildebrand I 44. Nur für Oberland und Mittelland. — ² Schlözer a. a. O. — ³ Fäsi I 527.

⁴ Coxe. — ⁵ Normann I 427. Meiners IV 39. Tillier V 312. — ⁶ Eidg. Scala. — ⁷ Helvet. Almanach. — ⁸ Usteri und Meier, wie fürderhin diese Jahresangabe immer. — ⁹ Bernoulli, Archiv I 97, wie fürderhin diese Jahresangabe immer. — ¹⁰ Bernoulli.

⁶ Wappäus I 91. — ⁷ Quételet I 116. — ⁸ Vergl. Wiener Neue freie Presse No. 752, 3. October 1866, Abendblatt S. 3.

Lucern.	1743	75233 ¹	1744	75638 ²	1765	100000 ³	1769	85689 ²	
1780	75984 ⁴	1781	77181 ⁴	1782	77474 ⁴	1784	78937 ⁴	1789	80000 ⁵
1793	100000 ⁶	1799	76949 ⁷	1810	101904 ⁷	1815	86700 ⁸	1817	108978 ⁷
1824	100000	1827	116000	1829	116303 ⁷	1837	124521	1850	132789
1860	130504.								

¹ Meister 72. — ² Bernoulli I 101. — ³ Fäsi II 17. — ⁴ Gedruckte Bevölkerungstabelle bei Pfyffer I 126. Balthasar, Nachrichten 1784: 85,000. — ⁵ Bernet, Tabelle. — ⁶ Schweiz. Bibl. 1792. Normann II 906. — ⁷ Pfyffer. — ⁸ Eidg. Scala, wie künftig diese Jahresangabe immer.

Uri.	1743	9828 ¹	1765	13500 ²	1796	17500 ³	1811	11710 ⁴	
1815	11800	1824	14000	1827	13000	1834	12500 ⁴	1837	13519
1850	14500	1860	14741.						

¹ Meister 43, ohne Ursern und Livinen. — ² Fäsi II 143, IV 4. Zusätze z. II Bd., mit Ursern ohne Livinen. — ³ Normann II 1047, ohne Livinen. — ⁴ Lusser, Gemälde 47.

Schwyz.	1743	26755 ¹	1766	21000 ²	1790	30200 ³	1815	30100	
1824	28900	1827	32000	1833	38351 ⁴	1837	40650	1850	44159
1860	45039.								

¹ Meister 15, ohne Gersau. — ² Fäsi II 229. — ³ Normann II 1263. — ⁴ Meier, Gemälde 88.

Obwalden.	1743	8965 ¹	1835	13120 ²	1837	12368	1850	13798
1860	13376.							

Nidwalden.	1743	7813 ¹	1835	10480 ²	1837	10203	1850	11337
1860	11526.							

¹ Meister 62 — ² Businger, Gemälde 39, Gesamtbevölkerung 1815: 19,100, 1824: 21,000, 1827: 24,000.

Glarus.	1700	9700 ¹	1751	12240 ¹	1801	22157 ²	1809	24-25000 ³	
1815	24100	1821	25500 ²	1824	27000	1827	28000	1837	29346
1850	30197	1860	33303.						

¹ Nach uns. Berechnungen, gestützt auf Listen bei Blumer und Heer, S. 275. Ueber 16 Jahre alt = 67%. Auf 100 Männer 104 Frauen. — ² Bernoulli I 112. — ³ Helvet. Almanach.

Zug.	1743	10614 ¹	1766	20000 ²	1790	14000 ³	1815	12500
1836	15322	1850	17456	1860	19608.			

¹ Meister 122. — ² Fäsi II 368. — ³ Normann II 1043.

Freiburg.	1760	72800 ¹	1785	57589 ²	178?	72000 ³	1795	60000 ⁴	
1799	67814 ⁵	1811	71994 ⁵	1815	62000	1818	79462 ⁵	1824	70000
1827	84000	1831	86789	1836	91145	1850	99805	1860	105523.

¹ Fäsi II 595. — ² Coxé. — ³ Sinner II 285. — ⁴ Normann II 1696. — ⁵ Cuenlin 20. Bernoulli I 111.

Solothurn.	1692	31963 ¹	1760	45000 ²	1778	40000 ¹	1788	48000 ³	
1796	44957 ¹	1803	45200 ¹	1808	46327 ⁵	1815	45200	1824	47882
1827	53000	1829	59123 ¹	1837	63196	1850	69613	1860	69263.

¹ Bernoulli I 105. Stromeier 70. — ² Fäsi II 667. — ³ Normann II 1747.

Baselstadt.		St.		St.		St.		St.
1610	16201 ¹		1779	15040 ²	1780	14778 ³	1795	15436 ²
1815	16420 ³	Kt.	21919 ⁸		1835	20970 ²	1837	22314 ²
		Kt.						24321 ²
1850	29555	1860	40683.					

¹ Durch Felix Plater. Burkhard, Gemälde 55. — ² Burkhard. Normann II 1603. — ³ Bernoulli I 99.

Baselland. 1771 21556¹ 1774 21899¹ 1815 28016² 1837 41103
1850 47830 1860 51582.

¹ Heutiger Kanton. Normann II 1600. — ² Bernoulli I 98. Gesamtbevölkerung von Baselstadt und -land 1815: 45,900, 1824: 45,900, 1827: 54,000.

Schaffhausen. 1760 30000¹ 1795 30000² 1815 23300³ 1824 30000
1827 30000 1835 32736³ 1836 32582 1850 35278 1860 35500.

¹ Fäsi III 6. — ² Normann II 1795. — ³ Imthurn 38.

Appenzell A.R. 1667 19593¹ 1734 34571² 1765 38000³ 1769 36000⁴
1774 32000⁴ 1779 38000⁴ 1785 42000⁴ 1794 39414¹ 1795 42000⁴
1805 38588¹ 1813 39431¹ 1818 36261¹ 1826 37724¹ 1830 39381¹
1834 39857¹ 1837 41080 1850 43599 1860 48431.

¹ Rüschi, Gemälde 46 f. 1597: 6322 Männl. — ² Normann II 1884. — ³ Fäsi III 72. — ⁴ Schätzungen nach dem Geburtenüberschuss bei Normann.

Appenzell I.R. 1765 13100¹ 1766 13500² 1795 13000³ 1834 10834²
1837 9796 1850 11270 1860 12000.

¹ Fäsi III 72. — ² Rüschi S. 45. 1380: 2070, 1597: 2782 männl. Einw. nach den Einzugsrodeln des Abts von St. Gallen. — ³ Normann II 1850. Gesamtbevölker. beider Halbkantone 1815: 48,600, 1824: 52,000, 1827; 52,500.

St. Gallen. 1815 131500 1824 134000 1826 143094¹ 1827 145340²
1837 158853 1841 162898¹ 1844 169000¹ 1850 169508 1860 180411.

¹ Franscini N. Statist. I 36. — ² Bernoulli III 160. Er selbst hatte sie auf 144,000 berechnet.

Graubünden. 1806 73484¹ 1808 68000² 1814 73000³ 1815 80000
1824 73200 1827 88000 1835 88506² 1838 84506 1850 89840
1860 90713.

¹ Helvet. Almanach. Durand u. Conservateur Suisse. — ² Röder u. Tschärner I 302. — ³ Eingabe der Regierung behufs der Scala, die aber auf 80,000 angesetzt wurde. Auf fallende Ueberschätzung in früherer Zeit wohl wegen des krieger. Charakters. Coxe (ohne Veltlin etc.) zu 98,000. Normann II 2424 gar zu 150,000, Andere mit Veltlin u. Cläven auf 250,000, ja 350,000.

Aargau. 1764 47411¹ 1798 66888¹ 1803 130516² 1815 120500
1824 145900 1827 150000 1836 182755 1850 199720 1860 194208.

¹ Bernischer Aargau. Hildebrand I 50. Bronner, Gemälde I 398. — ² Bronner.

Thurgau. 1795 72000¹ 1799 72000² 1801 70878³ 1810 77091³
1815 76000 1820 78140³ 1824 75322 1827 81000 1830 82154³
1835 82480³ 1837 84124 1850 88819 1860 90080.

¹ Conservateur Suisse. — ² Heidegger, Hdbch. für Reisende in d. Schw. — ³ Pupikofer, Gemälde 46 z. Theil nach den Geburts- und Sterbelisten. Fäsi III 150: 1765: 60,300. Ihm nach Durand I 1252. Normann 1795: 74,000.

Tessin. 1764 156960¹ 1808 88793² 1815 90200 1822 93417²
1824 101567² 93457 1827 101434² 102000 1833 109000²
1837 113923 1850 117397 1860 116343.

¹ Fäsi III 535, ohne Levantina. — ² Franscini 99 f. 1597: 130,000, 1633: 52,913. N. Statist. I 37. Cons. Suisse 1795: 156,000. Bonstetten 1795: ca. 80,000.

Waadt.	1764 121725 ¹	1803 144507 ²	1815 148200	1824 150000
	1827 170000	1831 177938 ²	1837 183582 ²	1841 189675 ²
	1850 199453	1860 213157.		1849 196595 ²

¹ Muret, Vulliemin, Gemälde (Uebers.) I 253. — ² Statistique du Ct. de Vaud I 24 (Lausanne 1863).

Wallis.	1765 90100 ¹	1795 100000 ²	1799 105000 ³	1815 64000
	1824 63000	1827 70000	1844 81500 ⁴	1850 81527
	1860 90792.			

¹ Fäsi. — ² Durand. Normann III 2668. Conserv. Suisse 95,000. — ³ Heidegger. — ⁴ N. Statist. I 37.

Neuenburg.	1752 28017 ¹	1762 32335	1772 35197	1782 40403
	1792 43856	1802 47026	1815 48000	1822 50874
	1824 50810	1827 51500	1850 70679	1860 87369.

¹ Angaben für jedes einzelne Jahr auf Grund sehr genauer officieller Berechnungen bei Normann IV 2748 f. Für 1801/25 in Bernoulli II 81, seither in d. Amtsberichten d. Staatsraths.

Genf.	1789 35000 ¹	1795 34000 ²	1815 44000	1824 41500
	1827 52500	1837 58666	1844 62000 ³	1850 63932
	1860 82876.			

¹ Naville, Etat civil de Genève I 1. — ² Durand I 253. — ³ Franscini I 38.

Schweiz.	1768 1847500 ¹	1795 1855100 ²	1815 1687900	1824 1783231
	1826 1980000 ³	1827 1978000	1837 2190258	1850 2390116
	1860 2510494.			

¹ Fäsi I 59. — ² Durand I 253. Beide mit Mülhausen, Veltlin, Cleven, jedoch ohne die früher österreich. und sardin. Gebietstheile. — ³ Balbi, Abregé de Geographie. Paris 1837, p. 636. — ⁴ Franscini, N. Statist. I 30.

Eine solche Volkszunahme kommt aber in keinem europäischen Staate vor. Mag sie auch gerade nach dem furchtbaren Druck der napoleonischen Kriege durch die Segnungen des Friedens zwischen 1 und 2 % betragen haben, so ist sie doch seither in fast allen, England und Schottland, und theilweise auch Sachsen ausgenommen, tief unter 1 % herunter gesunken, und steht gegenwärtig in Oesterreich und Frankreich auf der niedrigsten Stufe.

Um nun auch den Gang der Bevölkerungsbewegung in der Schweiz betrachten zu können, haben wir alle uns bekannt gewordenen Angaben über die Bevölkerung der Schweiz oder der schweizerischen Kantone in früherer Zeit, mögen sie auf Schätzungen oder auf wirklicher Zählung beruhen, in welcher letztem Falle sie durch Fettschrift hervorgehoben sind, gesammelt und auf voranstehender Tafel unter Angabe der Gewährsmänner, denen sie entnommen, zusammengestellt.

Leider aber eignet sich dieses Material, so reichhaltig es auch ist, nicht zur Bestimmung der Volksmenge in der Schweiz in früherer Zeit, weil nicht nur die Angaben über die verschiedenen Kantone in ganz verschiedener Zeit beginnen, sondern auch kaum aus zwei Kantonen solche vorliegen, die sich ganz auf dasselbe Jahr beziehen, abgesehen davon, dass sie, wie wir früher gesehen, nicht alle auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können. Und für die Schweiz selbst sind

Die Bevölkerungsbewegung in den schweizerischen Kantonen von 1837—1860.

Kantone.	Zählung. 1836/8.	Bevöl- kerung.	Bevölkerung.		Absolute Zunahme.			In Procenten.			Jährlicher Zuwachs.			Mittlere Bevölkerung.			Vermehrungs-Coëfficient.			Verdoppelte Periode.		
			1850. 18.-23. März.	1860. 10. Decbr.	1837/50.	1850/60.	1837/60.	36/50.	50/60.	36/60.	1836/50.	50/60.	36/60.	1837/50.	1850/60.	1836/60.	1837/50.	1850/60.	1837/60.	37/50.	50/60.	36/60.
Zürich . . .	V* 1836	231576	250134	266265	18558	16131	34689	8,01	6,45	14,86	1326	1504	1416	240855	258200	248920	0,551	0,582	0,569	126	119	122
Bern . . .	XI 1837	407913	457921	467141	50008	9220	59228	12,26	2,01	14,53	4001	859	2575	432917	462531	437527	0,924	0,186	0,588	75	373	117
Lucern . . .	II "	124521	132789	130504	8268	-2285	5983	6,64	-1,22	4,81	636	-213	252	128655	131646	127512	0,494	-0,162	0,198	141	-428	350
Uri . . .	II "	13519	14500	14741	981	241	1222	7,26	1,66	9,04	75,5	22,5	51	14009	14621	14130	0,537	0,154	0,361	130	451	192
Schwyz . . .	IV "	40650	44159	45039	3509	880	4389	8,63	1,99	10,84	270	82	187	42405	44599	42845	0,637	0,184	0,436	109	377	159
Obwalden . . .	III "	12368	13798	13376	1430	-422	1008	11,56	-3,06	8,11	110	-39,3	42	13083	13587	12872	0,841	0,289	0,326	83	-240	213
Nidwalden . . .	III "	10203	11337	11526	1134	189	1323	11,11	1,67	12,92	87,2	17,6	56	10770	11431	10864	0,809	0,154	0,515	86	451	135
Glarus . . .	I "	29348	30197	33363	849	3166	4015	2,89	10,48	13,66	65	295	167	29772	31780	31355	0,218	0,928	0,533	318	75	130
Zug . . .	IV 1836	15322	17456	19608	2134	2152	4286	13,93	12,33	27,86	152	201	182	16389	18532	17466	0,928	1,090	1,042	75	64	67
Freiburg . . .	X "	91145	99805	105523	8660	5718	14378	9,50	5,73	15,57	641	533	599	95475	102664	98334	0,672	0,519	0,609	104	134	114
Solothurn . . .	IV 1837	63196	69613	69263	6417	-350	6067	10,15	-0,50	9,46	494	-32,6	258	66404	69438	66229	0,744	-0,047	0,389	93	-1476	179
Baselstadt . . .	I "	24321	29555	40683	5234	11128	16362	21,52	37,65	67,32	403	1037	682	26938	35119	32502	1,496	2,953	2,098	41	24	33
Baselland . . .	III "	41103	47830	51582	6727	3752	10479	16,37	7,84	25,54	517	349	444	44466	49706	46342	1,163	0,702	0,958	60	99	73
Schaffhausen . . .	XII 1836	32582	35278	35500	2696	222	2918	8,27	0,63	8,94	203	20,7	122	33930	35389	34041	0,600	0,059	0,358	116	1176	194
Appenzell AR. . .	III 1837	41080	43599	48431	2519	4832	7351	6,13	10,62	17,88	194	450	310	42339	46015	44755	0,458	0,978	0,693	152	71	100
Appenzell IR. . .	V "	9796	11270	12000	1474	730	2204	15,04	6,48	22,55	113	68,1	94	10533	11635	10898	1,073	0,585	0,862	65	119	81
St. Gallen . . .	II "	158853	169508	180411	10655	10903	21558	6,70	6,43	13,57	820	1016	908	164180	174960	169632	0,500	0,509	0,535	139	137	130
Graubünden . . .	II 1838	84506	89840	90713	5334	873	6207	6,31	0,97	7,31	444	814	273	87173	90276	87610	0,510	0,090	0,312	136	770	222
Aargau . . .	II 1837	182755	199720	194208	16965	-5512	11453	9,28	-2,76	6,25	1305	-514	482	191237	196964	188481	0,685	-0,261	0,255	102	-266	272
Thurgau . . .	IV "	84124	88819	90080	4695	1261	5956	5,58	1,42	7,00	361	118	253	86472	89449	87102	0,417	0,132	0,290	167	526	239
Tessin . . .	XII 1836	113923	117397	116343	3474	-1054	2420	3,05	-0,90	2,15	262	-98	101	115660	116870	115133	0,226	-0,084	0,088	307	-857	788
Waadt . . .	III 1837	183582	199453	213157	15871	13704	29575	8,64	6,87	16,11	1221	1277	1245	191517	206305	198369	0,638	0,619	0,627	109	112	111
Wallis . . .	III "	76590	81527	90792	4937	9265	14202	6,45	11,36	18,54	380	864	598	79058	86160	83691	0,481	1,003	0,715	144	69	97
Neuenburg . . .	III "	58616	70679	87369	12063	16690	28753	20,58	23,61	49,81	928	1556	1211	64646	79024	72992	1,435	1,969	1,659	49	35	42
Genf . . .	IV "	58666	63932	82876	5266	18944	24210	8,97	29,63	41,31	405	1766	1026	61299	73404	70771	0,661	2,406	1,450	105	29	48,18
Schweiz . . .		2190258	2390116	2510494	199858	120378	320236	9,12	5,04	14,86	15374	11223	13923	2290187	2450305	2350376	0,671	0,458	0,592	104	152	117

* V = Mai u. s. w.

wir auf Daten ganz neuen Ursprungs angewiesen, die, weil theilweise von Fremden ausgehend, um so weniger richtig sein dürften, als selbst die Tagsatzung, als sie 1815 zum Zweck der Feststellung der Mannschaftsscala und der Geldcontingente eine Gesamtbevölkerung von 1,687,900 annahm, sich nicht unerheblich im Ganzen, ganz besonders aber in einzelnen Kantonen, getäuscht hat.

Ebenso nutzlos ist für uns natürlich zu diesem Zwecke, um auf den ältesten Gewährsmann zurückzugehen, die Angabe Cäsars,⁹ nach welchem zur Zeit des Auszugs der helvetische Gau 263,000, oder mit Einschluss der benachbarten Tullinger, Latovicer und der Rauracer 336,000 Köpfe stark war, woraus Mommsen¹⁰ bei einem Gebiet von 300 Quadratmeilen eine relative Bevölkerung von 1100 Seelen, in Belgien nur von 900, annimmt, in Vergleich zu ziehen; da so wenig wir bekanntlich ethnographisch mit den Helvetiern identisch sind, ebenso wenig die Schweiz es mit Helvetien geographisch ist, da wir dazu noch die Bevölkerung der übrigen, ganz oder theilweise in der heutigen Schweiz sesshaften keltischen Stämme, der

⁹ De b. G. I 229. — ¹⁰ Röm. Gesch. 3. Aufl. III 215. Vergl. Uckert, Geographie der Griechen und Römer II 2 (Weimar 1823), S. 312 ff.

Sequaner, der Allobrogen, Nantuaten, Seduner, Veragrer u. s. w. kennen, sowie denjenigen Theil der Helvetier, der nicht schweizerisches Gebiet (am rechten Rheinufer) bewohnte, ausscheiden müssten, abgesehen davon, dass es ungewiss ist, ob in den obigen Angaben die bekanntlich bei den Helvetiern sehr zahlreichen Leibeigenen mitgezählt sind. Immerhin aber scheint die Schweiz in vorrömischer und römischer Zeit ziemlich dicht bevölkert gewesen zu sein, wie dies nicht nur viele Stellen der alten Geographen und Historiker, z. B. Pausanias, Strabon und Diodor von den Kelten im Allgemeinen und den Helvetiern insbesondere darthun, sondern auch die vielen antiquarischen Funde und die zahlreichen Verkehrsstrassen in der Schweiz annehmen lassen. Nicht viel mehr Haltpunkte haben wir, um die schweizerische Volksmenge im Mittelalter bestimmen zu können, nämlich bloss die Angaben über die an den verschiedenen Kriegen Antheil nehmende Mannschaft, z. B. für die Burgunder Kriege aus Bonstetten¹¹, für die italienischen Kriege aus

¹¹ Alberti de Bonstetten, descriptio Helvetiae in Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. 3. Ad a. 1480.

einer frühern Arbeit des Verfassers¹² u. s. w., die uns indess keinen irgendwie sichern Schluss auf die Bevölkerungszahl der ganzen Schweiz thun lassen. So sind wir denn für unsern Zweck nur auf die drei schweizerischen Volkszählungen angewiesen, auf Grund derer wir für die einzelnen schweizerischen Kantone die absolute Volkszunahme (im Ganzen, sowie den jährlichen Zuwachs), den Vermehrungscoëfficienten und die Verdoppelungsperiode für die drei Perioden 1837/50, 1850/60 und 1837/60 berechnet haben.

Staaten.	Zeit.	Bevölkerung.		Absoluter Zuwachs.		Mittlere Bevölkerung.	Zuwachsrate.	Verdoppelt. Period. Jahre.
				Total.	Jährlich.			
England	1841/51	26954546	27638423	683877	68388	27296484	0,255	272
	1851/61	27638423	29074020	1435597	143560	28356221	0,506	137
	1841/61	26954546	29074020	2119474	1059737	28014283	0,378	184
Frankreich (Alte Depart.)	1836/51	33540910	35783170	2242260	149484	34662040	0,431	161
	1851/61	35783170	36713166	929996	93000	36248168	0,256	271
	1836/61	33540910	36713166	3172256	126890	35127038	0,330	210
Preussen	1840/9	14928503	16296483	1367980	151999	15612493	0,974	72
	1849/61	16296483	18491220	2194737	182895	17393851	1,051	66
	1840/61	14928503	18491220	3562717	169653	16709861	1,015	68
Bayern	1840/9	4370977	4520751	149774	16642	4445864	0,374	186
	1849/61	4520751	4689837	169086	14090	4605294	0,306	227
	1840/61	4370977	4689837	318860	15184	4530407	0,335	207
Sachsen	1840/9	1706276	1894431	188155	20906	1800354	1,161	60
	1849/61	1894431	2225240	330809	27567	2059835	1,338	52
	1840/61	1706276	2225240	518964	24713	1965758	1,257	55
Württembg.	1841/9	1646871	1744595	97724	12216	1695733	0,720	97
	1849/61	1744595	1720708	—23887	—1991	1732651	—0,115	—603
	1841/61	1646871	1720708	73837	3692	1683789	0,219	317
Baden	1840/9	1296967	1364774	67807	7534	1330870	0,569	122
	1849/61	1364774	1369291	4517	376	1367033	0,027	2569
	1840/61	1296967	1369291	72324	3444	133129	0,257	270
Belgien	1840/50	4073162	4426202	353040	35304	4249682	0,837	83
	1850/60	4426202	4731957	305755	30575	4579079	0,668	104
	1840/60	4073162	4731957	658795	32940	4402559	0,748	93
Niederlande	1840/9	2860559	3056879	196320	21813	2958719	0,737	95
	1849/59	3056879	3309128	252249	25225	3183003	0,803	87
	1840/59	2860559	3309128	448569	23609	3084843	0,765	91
Schweden	1835/50	3025439	3482541	457102	30473	3253399	0,937	74
	1850/60	3482541	3859728	377187	37719	3671135	1,028	68
	1835/60	3025439	3859728	834289	33372	3442583	0,969	72

¹² Gisi, der Antheil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512 bis 1515. Schaffhausen 1866.

	Gesamt-Zuwachs während der Jahre 1850—1860. Mehr					Natürlicher Zuwachs in 20 Kantonen.	
	Geburten- Ueberschuss	Wirkliche Vermehrung	Ein-als Aus- gewand.	Aus-als Ein- gewand.		Jahr	Geburten- Ueberschuss
Zürich . . .	13886	16131	2245			1850	15458
Bern . . .	44764	9220		35544		1851	10757
Lucern . . .	1953	— 2285		4238		1852	10273
Uri . . .	733	241		492		1853	7810
Obwalden . .	— 109	— 422		531		1854	5958
Nidwalden . .	322	189		133		1855	1432
Glarus . . .	3299	3166		133		1856	12613
Zug . . .	242	2152	1910			1857	11971
Freiburg . . .	5469	5718	249			1858	12617
Solothurn . .	3952	— 350		4302		1859	15461
Baselstadt . .	1387	11128	9741			1860	19557
Schaffhausen	3899	222		3677		1861	13374
Appenzell A.-Rh.	2499	4832	2333			1862	19937
„ I.-Rh.	831	730		101		1863	19777
St. Gallen . .	5698	10903	5215			1864	15495
Aargau . . .	10650	— 5512		16162		1850/60	123907
Thurgau . . .	4518	1261		3257		1850/64	192490
Waadt . . .	11028	13704	2676				
Neuenburg	8434	16690	8256				
Genf . . .	960	18944	17984				
20 Kantone	123907	106662		17245			

Hieraus (S. 72 f.) ergibt sich nun für die einzelnen Kantone in den verschiedenen Perioden ein sehr verschiedener Vermehrungscoefficient, der nur in Zürich, Zug, Freiburg, Baselstadt, St. Gallen, Waadt und Neuenburg in allen sich ziemlich gleich ist, gerade in den Kantonen also, in denen, wenn wir noch Genf dazu, St. Gallen wegnehmen, die Volksvermehrung, wie sie am stätigsten und nachhaltigsten, zugleich auch am raschesten ist. Am langsamsten ist die Bevölkerungsbewegung, wenn wir die Periode von 1836/60 zu Grunde legen, da diejenige von 1850/60, als eine exceptionelle wegen der ausserordentlich starken Auswanderung, zumal zu Anfang derselben, sich nicht dazu eignet, in den Kantonen Tessin, Lucern, Aargau, Thurgau, Graubünden, Obwalden, Schaffhausen, Uri, Solothurn, Schwyz, Nidwalden, Glarus, St. Gallen, Zürich, wo überall sie unter dem schweizerischen Mittel steht. Sie überschreitet dieses indess zumal in Baselstadt, Neuenburg, Genf (wo wenigstens für die Jahre 1850/60 die Verdoppelungsperiode des Malthus von fünfundzwanzig Jahren nahezu erreicht, in Basel sogar überflügelt wird) sehr bedeutend, in Zug, Baselland und Appenzell I.-Rh. noch beträchtlich, in Wallis, Appenzell A.-Rh., Waadt und Freiburg noch ziemlich, ist in Bern dagegen damit identisch, während für die Städte mit über 10,000 Seelen Bevölkerung (1850: 170,989, 1860: 212,290; Vermehrungscoefficient = 2,01 %) die Verdoppelungsperiode 35, für Basel (1850: 27,313; 1860: 37,918; Coeff.: 3,033 %) 23 und für Genf (1850: 31,238; 1860: 41,415; jährl. Zunahmsrate: 2,612 %) 27 Jahre beträgt.

Wenn wir aus obiger Tabelle vernehmen, dass von 1837/60 die Bevölkerung im Kanton Zürich nur um 14,96, in Bern nur um 14,52 % sich vermehrte, in Zug dagegen um 27,97, in Appenzell I.-Rh. um 22,50, in Neuenburg um 49,05, in Genf um 41,27, so möchten wir vielleicht die beiden ersten Kantone als minder begünstigt ansehen. Aber doch sind jene für die Schweiz eine ungleich sicherere und nachhaltigere Bevölkerungsquelle als diese. Sie gleichen, um die Worte Engels zu gebrauchen, einem kaufmännischen Geschäft, in welchem ein minder grosser, aber sehr sicherer und stets lucrativer Umsatz gemacht wird. Diese dagegen haben Aehnlichkeit mit Geschäften grossen Umsatzes, aber unsicherer, ja selbst mehr oder minder verlustbringender Art.

Zugleich aber ergibt sich aus obiger Tabelle, wenn wir sie mit derjenigen auf S. 74 vergleichen, wo wir dieselben Ziffern für die europäischen Staaten und zwar für fast die nämlichen Perioden nach den neuesten und zuverlässigsten Daten (nach Kolb), damit unsere Vergleichung überhaupt einen Werth hat (während oft ganz unzulässiger Weise die Bevölkerungsbewegung verschiedener Staaten aus ganz verschiedenen Perioden verglichen wird), berechnet haben, für die Schweiz unter den europäischen Staaten eine mittlere Volkszunahme. Sie ist geringer als in Sachsen, Preussen, Schweden, den Niederlanden und in Belgien, grösser als in Württemberg, Baden, Frankreich, Bayern und Grossbritannien, wenn wir die Periode von 1837/60 zu Grunde legen, wenn aber diejenige von 1850/60, dann steht auch Grossbritannien der Schweiz noch voran. Zugleich ist sie, wenn die von Legoyt,¹³ ohne die Grundlagen seiner Berechnungen anzugeben, gemachten Angaben überhaupt Glauben verdienen, was wir mit Hinblick auf Württemberg und Bayern, auch im Allgemeinen sehr bezweifeln müssen, stärker als in Portugal, Holland (!), Hannover, Belgien (!), Spanien und Oesterreich, schwächer als in Griechenland, England und Wales, Russland, Norwegen (?), Dänemark (?), Schottland und Württemberg (!).¹⁴

4. Versuchen wir nun aber die Volksvermehrung von 120,378 Seelen, welche in der Schweiz vom 18. — 23. März 1850 bis am 10. December 1860, also während 10,726 Jahren statt hatte, in ihre beiden Bestandtheile, den natürlichen und den künstlichen Zuwachs zu zerlegen, so stehen uns dazu nur Daten aus 20 Kantonen und Halbkantonen zu Gebote, die wir auf S. 75 nach unsern Berechnungen mittheilen und aus denen sich folgendes Resultat ergibt: Während in den genannten Kantonen der Ueberschuss der Gebornen über die Gestorbenen in den 11 Jahren

¹³ Legoyt et Vogt, La Suisse. Population, territoire etc. Paris 1867. — ¹⁴ Moreau de Yonnés nahm für die Schweiz 1847, freilich ohne auf andere Daten als diejenigen von 1837 sich stützen zu können, ziemlich willkürlich eine jährliche Zunahmsrate von 1 : 140 = 0,714 % an, woraus sich eine Verdoppelungsperiode von 97 Jahren ergibt, die freilich mit der für die Jahre 1837/50 von uns berechneten von 104 Jahren ziemlich nahe zusammentrifft. Siehe Franscini, Nachtrag zur Neuen Statistik, S. 92. Le Fort: Le mouvement de la population en France. Revue des deux mondes, 15. Mai 1867, p. 467, gibt als Verdoppelungsperiode für Russland 66, für Griechenland 44 Jahre an. Ueber die auffallende und als Symptom schlimmer Zustände, trotz der officiellen Schönfärberei des Herrn Legoyt Besorgniss erregende Geringfügigkeit der Volksvermehrung in Frankreich, s. ebenda, sowie Nordd. Allg. Ztg., 4. Juli 1867, S. 3, Allg. Augsb. Ztg., 10. Mai 1867, Beiblatt.

von 1850—60: 123,907 betrug, nahm doch die Bevölkerung derselben in den 10,726 genannten Jahren (auf die wir jene 11 nicht wohl reduciren können, doch ist die Differenz unbedeutend) nur um 106,662 Seelen zu, woraus sich also von 1850—60 für dieselben ein Ueberschuss der Aus- über die Einwanderung von 17,245 Seelen ergibt. Doch ist das Verhältniss in den verschiedenen Kantonen sehr verschieden. Während in Genf, Basel, Neuenburg und St. Gallen, zumal dann auch in Waadt, Appenzell A.-Rh., Zug und Freiburg die Bevölkerung, ausser durch den Geburtenüberschuss, auch noch durch Einwanderung wuchs, ging in den Kantonen Bern, Schaffhausen, Thurgau, Uri, Nidwalden, Glarus und Appenzell I.-Rh. ein sehr bedeutender, oft der grösste Theil des natürlichen Zuwachses durch Auswanderung wieder verloren. Und in Aargau, Lucern, Obwalden und Solothurn war gar der natürliche Zuwachs nicht einmal genügend, um den Ueberschuss der Aus- über die Einwanderung zu decken. Am unglücklichsten war von der 2. Kategorie der Kanton Bern, von der 3. Aargau situirt. Während dort der Geburtenüberschuss nicht weniger als 44,764 betrug, also die bernische Bevölkerung von 457,921 (1850) bis 1860 hätte auf mindestens $\frac{1}{2}$ Million steigen sollen, betrug die Zunahme nur 9220, also kaum $\frac{1}{3}$ des natürlichen Zuwachses. Und während im Kanton Aargau mit einem Geburtenüberschuss von 10,650 die Bevölkerung von 199,720 (1850) bis 1860 auf über 210,000 Seelen hätte steigen sollen, sank sie auf 194,208 herunter, so dass also der Verlust durch den Ueberschuss der Aus- über die Einwanderung nicht weniger als 16,000 Seelen betrug.

Versuchen wir endlich noch, die muthmaassliche jetzige Bevölkerung der Schweiz zu berechnen, wobei wir Aus- und Einwanderung als identisch ausser Acht lassen und nur eine Vermehrung durch natürlichen Zuwachs annehmen wollen, so betrug dieser in den Jahren 1861—64 in den genannten zwanzig Kantonen 68,583 Seelen, also bis am 1. Januar 1867, wenn wir, was wir mit Fug und Recht nach den uns aus Bern, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, St. Gallen und Genf auch pro 1865 vorliegenden Daten thun können, einen analogen Geburtenüberschuss auch für die beiden folgenden Jahre annehmen, $\left(\frac{68583}{4}\right) \cdot 6 = 102876$ Seelen, woraus sich also für diese Kantone, deren Bevölkerung am 10. December 1860: 2,060,601 betrug, auf 1. Januar 1867 eine muthmaassliche Volksmenge von 2,163,477 Seelen ergeben würde. Nehmen wir nun auch für die 449,893 Schweizer aus den übrigen fünf Kantonen, aus denen uns keine Daten zu Gebote stehen, einen ähnlichen innern Zuwachs (für Schwyz ist er sogar noch grösser) an, so ergibt sich uns das einfache Rechnungsexempel $2163447 + \left[\frac{449893 \times 102876}{2060601} + 449893\right]$, also für die ganze Schweiz auf 1. Januar 1867 eine muthmaassliche Bevölkerung von 2,635,831¹⁵ Seelen unter der Voraussetzung einer jährlichen Vermehrungsrate durch innern Zuwachs von 0,832 ‰, was einer Verdoppelungsperiode von 83,52 Jahren entspricht. Während wenn wir nach der mittlern Geburts- und Sterblichkeitsziffer der Jahre 1850—64 (1 : 33,67, 1 : 42,41 angewandt auf die Bevölkerung von 1860: 2,510,494) einen jährlichen innern Zuwachs von 15,366 Seelen

¹⁵ Das eidg. statist. Bureau nimmt, wir wissen nicht, auf welche Daten gestützt, und wie wir glauben unrichtig, auf Ende 1867 eine Bevölkerung von 2,589,738 S. an. Bundesblatt vom 29. Juni 1867, Bd. II S. 207.

(74,562 Geburten, 59,196 Sterbefälle) annehmen würden, sich uns eine Zuwachsrate von nur 0,612 und eine Verdoppelung erst in 114 Jahren ergeben würde.

5. Leider besitzen wir nun aber keine genauen Daten, um den Einfluss der künstlichen Volksbewegung durch Ein- und Auswanderung zu beurtheilen. Es enthalten zwar die Amtsberichte ellicher Regierungen einige Daten hierüber, nach denen denn auch in Verbindung mit dem Geburtenüberschuss, auf Grundlage der pfarramtlichen Berichte, jährlich der Bestand der Bevölkerung auf 1. Januar oder sonst, amtlich constatirt wird, so in Schaffhausen, Thurgau, Neuchâtel, früher auch in St. Gallen, von denen aber nur die (sehr genauen) von Neuenburg auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben können. Aber dieselben gestatten keinen Schlüss auf die ganze Schweiz. Die schweizerische Volkszählung von 1850, welche auch die ausser Landes abwesenden Schweizer in Betracht zog, constatirte deren 72,506, wovon 33,531 dauernd Abwesende, bei denen die Rückkehr sehr unwahrscheinlich war, und im Ganzen 20,226 dauernd oder vorübergehend in Amerika Abwesende, welche also 28 % der Abwesenden überhaupt ausmachten. Unter diesen 20,226 zählte der Kanton Bern, aus dem von 1830/46 jährlich durchschnittlich 750 Individuen insgesamt auswanderten, allein einen vollen Viertheil (5231), Aargau 2915 = 14 %, St. Gallen 2176 = 11 %, Glarus, von wo die gesammte Auswanderung von 1844/49 etwa 2000 Köpfe betrug, 1778 = 9 %, Graubünden 1720 = 8 %. Francini nahm die jährliche Auswanderung von 1850/2 zu 6—7000, wovon indess 1500 nur temporär, also ungefähr die Hälfte des damaligen innern Zuwachses, für 1853 und 54 für vielleicht (wohl noch mehr) sogar den ganzen Geburtenüberschuss aufzehrend an. Zugleich schätzte er die Zahl der bis Ende 1853 in Amerika befindlichen Schweizer auf mindestens 45,000, während Bromwell¹⁶ die Zahl der 1820/55 in den nordamerikanischen Häfen gelandeten Schweizer nur zu 31,071 annimmt. Einige Anhaltspunkte zur Schätzung der schweizerischen Auswanderung im Allgemeinen geben die Berichte des schweizerischen Consulats in Havre,¹⁷ die durch französische Documente für die letzten Jahre vervollständigt werden können, nach denen sich daselbst 1851/2: 6675, 1852/3: 5273, 1853/4: 12,998, 1857: 4645, 1858: 1527 (die französischen Berichte: 1863), 1859: 1480, 1860: 1794, 1861: 1537, 1862: 1743, 1863: 1738 Schweizer einschifften, woraus sich also ein allmähiges Sinken, dann aber ein sehr unbedeutendes Wiederansteigen der Auswanderung im Laufe der zweiten Hälfte des sechsten Decenniums ergibt. Dieselbe war nach den Berichten des Consulats in Havre von 1851/52 aus der deutschen Schweiz relativ viel grösser als aus der französischen, absolut am grössten aus Bern (2959), Aargau (958), Schaffhausen (458), Tessin (348), Solothurn (335), relativ am grössten aus Schaffhausen (1,30 Auswanderer auf 100 Seelen), Bern (0,64), Solothurn und Aargau (je 0,48), am geringsten aus Waadt und Neuchâtel (je 0,07), Lucern und Appenzell (je 0,06), Uri (0,05), Genf (0,03) und Wallis (0,02).¹⁸ Viel reichhaltiger sind die Angaben, die neuerdings im schweiz. Bundesblatt 1867 II 239 veröffentlicht worden sind, nach denen die überseeische Auswanderung aus der Schweiz während der elf Jahre 1850/60 nach den Angaben

¹⁶ History of the immigration to the United States 1856. — ¹⁷ Legoyt et Vogt a. a. O. —

¹⁸ S. auch Beiträge zur Statistik der Schweiz. 4. Bd. (Bern 1857) S. 282.

der Kantone und einzelner Consulate 52,687 betrug, eine Summe, die, da die Berichte über die Auswanderung nach Hamburg, die zumal nach Australien (Melbourne und Sidney), San Francisco (Californien, wo 1852 im Ganzen 1500 Schweizer waren) und Brasilien geht, und im 1. Semester 1855: 968, im 1. Semester 1856: 207 betrug, nicht über jedes einzelne Jahr vorliegen, noch beträchtlich grösser sein dürfte. Neuerlich steigt die schweiz. Auswanderung wieder an: 1864: 2618, 1865: 4989, 1866: 4712.

Jedenfalls wurde, wie unsere obigen Angaben über zwanzig Kantone zeigten, die schweizerische Auswanderung durch die Einwanderung nicht völlig aufgewogen, wenn auch die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländer, die von 1836/50 von 56,344 auf 71,970 gestiegen war, von 1850/60 wohl grossen Theils durch den Bau der Eisenbahnlinien Basel-Lucern-Bern, Zürich-Romanshorn auf 114983 stieg. Wie denn überhaupt die Zahl der Ausländer in der Schweiz unter allen europäischen Staaten am grössten ist, nämlich auf 100 Bewohner 4,58, in Belgien nur 2,08, in Holland 1,87, in Frankreich 1,33, in England 0,42, in Oesterreich 0,26, in Spanien 0,22 %, falls überhaupt diese Daten, die wir Legoyt und Vogt entlehnen, weil ohne Angabe der Grundlagen der Berechnung, Glauben verdienen. Unter diesen 114,983 Ausländern bildeten die Angehörigen der deutschen Bundesstaaten mit 51,446 (45 %) die Mehrzahl und zwar unter ihnen selbst die Badenser mit 19,768 und die Württemberger mit 17,029, ihnen folgten zunächst die Italiener mit 30,759 (27 %) und die Franzosen mit 29,603 (26 %), während die übrigen europäischen Staaten, sowie Nordamerika nur schwach, jedoch viel stärker als 1850 vertreten waren. Die Zahl der Italiener hat seit 1850 um 15,788 = 105 %, der Württemberger um 8633 = 103 %, der Franzosen um 14,086 = 91 %, der Deutschen aus andern Bundesstaaten als Oesterreich, Württemberg und Baden um 4608 = 72 %, der Badenser um 6235 = 46 % zu-, die der Oesterreicher endlich, wohl wegen des Verlusts der Lombardei, um 5001 = 58 % abgenommen.

Ohne Zweifel ist die Abwesenheit eines grossen Theils der schweizerischen Bevölkerung ausserhalb der Landesgrenzen für die Schweiz, und gewiss für sie mehr als für jedes andere Land, ein Vortheil. In allen Hauptstädten und grössern Handelsplätzen Europa's gibt es schweizerische industrielle Etablissements. Eine grosse Zahl derselben legt im Vaterlande die Früchte ihres Gewinns und ihrer Ersparnisse nieder, wie denn schon in den dreissiger Jahren in einzelnen Dörfern Graubündens die alljährlichen Zuflüsse aus den graubündnerischen Niederlassungen im Auslande auf über 20,000 Fl. stiegen.¹⁹ Viele Andere erwarben Eigenthum im Auslande und sichern sich und ihren Familien daselbst einen bleibenden Aufenthalt, aber sie hören deshalb nicht auf, sich für Schweizer zu halten und ihr schweizerisches Vaterland zu lieben. Die Landsleute, welche im Auslande Anstellung und Gewinn suchen, finden stets bei ihnen Hilfe, Fürsprache und Unterstützung im Nothfalle, wie der Verfasser sich selbst aus seiner Studienzeit in Leipzig (an den leider nun seither auch heimgegangenen sel. Pastor Blass aus Zürich, als Präsident der dortigen Schweizergesellschaft) und in Paris erinnert. Zugleich haben auch die Zolltarife zu verschiedenen Zeiten die Auswanderung gewerbtreibender Schweizer

¹⁹ Röder und Tschanner, der Kt. Graubünden I 337.

nach Oesterreich, Italien und Frankreich veranlasst. Infolge der Reise Josephs II. in die Schweiz wurde der Grund zur Manufactur der seidenen Nástücher in Wien und infolge anderer Umstände durch schweizerisches Capital die Seidenindustrie in Vorarlberg gegründet. Auch im angrenzenden Elsass, in Baden, zumal im Wiesenthal und in den Waldstätten am Rhein sind aus demselben Grunde grosse Unternehmungen durch schweizerische Capitalien in's Leben gerufen worden. Kein Volk der neuen Zeit bietet wohl ein Beispiel nationaler Sympathie, wie die Schweiz, auf welchem Punkte der Erdoberfläche sie sich auch treffen mögen, wofür die besonders in verschiedenen Ländern entstandenen und gedeihenden schweizerischen Wohlthätigkeitsgesellschaften ein schönes Zeugniß ablegen.²⁰

6. In früherer Zeit war die Auswanderung in fremde Kriegsdienste, wofür die Schweiz Capitulationen mit Frankreich, Spanien, Holland, Rom und Neapel hatte, besonders aus den katholischen Kantonen Wallis, Freiburg, Solothurn, Lucern, Graubünden und der Urschweiz sehr bedeutend, wie denn in den grossen Kriegen Ludwigs XIV von 1690 ff. 30,000 Schweizer in französischen Diensten standen, kurz vor der grossen Revolution 30,000 überhaupt in fremden Diensten²¹ (kein Wunder also, wenn das Aufhören der Schweizer Gardien eine mächtige Krisis bewirkte!), eine Auswanderung, welche den Vortheil hatte, die Schweiz, besonders diese rein agricolen Kantone, vor einem Uebermaass der Bevölkerung zu bewahren, den kriegerischen Sinn der Schweizer stets frisch und glänzend zu erhalten und ihre militärische Tüchtigkeit fortzupflanzen, mittelbar die Sicherheit der Schweiz vor fremden Angriffen zu bewahren und tüchtige Offiziere heranzubilden, welche aber seit 1860, nachdem sie schon durch die Bundesverfassung von 1848 erschüttert worden, fast ganz versiegt ist, was freilich im Interesse der vaterländischen Ehre nicht zu bedauern ist.

Eine zweite Art von bloss temporärer Auswanderung ist die bloss periodische der Tessiner und Graubündner.

Im Kanton Tessin belief sich in den dreissiger Jahren der jährliche Durchschnitt dieser Auswanderer, wie sich aus der Zahl der ausgestellten Pässe ergibt, auf 11,028, also mehr als den zehnten Theil der Gesamtbevölkerung, oder mehr als ein Drittheil der erwachsenen Männer aus (1860 machten die männlichen Einwohner von 16—60 Jahren [30,606] 26 % der Gesamtbevölkerung [116,142] aus). Jenseits des Cenere war sie grösser (1 Pass auf 7 Bewohner), diesseits kleiner (1 : 11). Die Maurer, Steinhauer, Kalk- und Ziegelbrenner und Gypsarbeiter wandern im März aus und kehren fast alle im November und December zurück, die Glaser verreisen im Mai und kommen auf die Weihnachtstage, aber nicht alle Jahre, zurück, während die Kastanienverkäufer, die Küher und Lastträger das Land im Herbst verlassen und es im Frühling wieder sehen, so dass in einigen Orten der Bezirke Lugano und Mendrisio im Sommer fast nur Weiber und Kinder, Greise und Pfarrer zu Hause sind, in andern, in Oberlivinen, Blegno, Locarno

²⁰ Nach Francini, Neue Statistik I 248, II 461. Vulliemin, Histoire de la confédération Suisse, T. I p. XVII: Vous n'avez pas de diplomatie. Mais de Suisses nombreux répandus dans tous les pays et dans tous les rangs conservent leur affection et leur patrie. C'est une Suisse à l'étranger. Ce sont vos ambassadeurs chez les peuples. Vous êtes par eux en intelligence avec toutes les nations. — ²¹ Meyer von Knouau II 104, 464. Roscher I §. 260.

mitten im Winter. Die meisten gehen nach der Lombardei und Piemont, dann auch in die französische Schweiz, nach Frankreich, Belgien und Preussen, selbst nach Russland, als bei Bauten Aufsicht führende Maurermeister und als Baumeister. Francini hat beobachtet, dass die durch solche Auswanderer von kurzer Dauer geübte Industrie die am wenigsten förderliche sei, weil sie die während der Abwesenheit gemachten Ersparnisse in Müssiggang und Wirthshausbesuch zu Hause verzehren, so dass selten auf diese Weise ein beträchtliches Vermögen zusammengebracht wurde, während der Gewinn derer, die lange Zeit sich im Auslande aufhalten, und ihre Ersparnisse zur Tilgung von häuslichen Schulden, Ankauf von Grundstücken und Vieh anwenden oder dauernd im Auslande bleiben und erst am Schlusse ihrer Tage wieder in die Heimath zurückkehren, besser sei. Jedenfalls ist diese Auswanderung unter den concreten Verhältnissen nicht zu überschätzen. Man kann in vielen Gegenden, wo keine Auswanderung stattfindet, geringern Wohlstand antreffen als in andern, dagegen auch viele Laster, die in erstern unbekannt sind, und guten Landbau in den erstern, der in diesen, weil den schwächsten Familiengliedern, den Frauen und Greisen obliegend, nicht möglich ist. „Die Auswanderung für die Ausübung der gewöhnlichen Handwerke kann vielleicht im Allgemeinen von Gütern entblösten oder ganz verschuldeten und schutzlosen Familien gerathen werden, während es sehr zu bedauern ist, dass hie und da Jünglinge von Bauernfamilien, die weder arm an Land zum Bebauen noch von Schulden gedrängt sind, sich damit abgeben. Die Auswanderung, welche für die Ausübung derjenigen Berufsarten statt hat, für die das Zeichnen erforderlich oder begleitend ist und durch die der Handwerker oft zum Unternehmer wird, ist die vortheilhafteste aller.“²²

Was nun die periodische Auswanderung in Graubünden anbetrifft, so scheinen schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts mehr als 1000 Bündner im Venetianischen hauptsächlich als Schuhmacher sich periodisch angesiedelt zu haben. Die Wanderung dorthin dauerte bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, hörte aber 1766 auf, als die Venetianer wegen Abschluss des mailändischen Capitulats von 1763 alle in ihrem Gebiet niedergelassenen auswiesen, worauf seither die Mehrzahl die Wege und Arten des ausländischen Erwerbs änderte und nunmehr als Zuckerbäcker, Kaffeesieder und Handelsleute Europa durchzieht.²³

Ebenso wenig fällt hier auch die Art von Auswanderung unter den Begriff, der uns hier beschäftigt, die in den industriellen Kantonen Genf, Neuenburg, Glarus, Basel, Zürich, Aargau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh. stattfindet, wo der die industrielle oder commercielle Laufbahn betretende Jüngling sein Noviciat mit einer oder zwei Reisen und einem Aufenthalt von einigen Jahren auf irgend einem Handelsplatze im Auslande macht, eine Uebung, welche wie die Erlernung mehrerer Sprachen bei dieser Klasse einen wesentlichen Theil der Erziehung bildet.

7. Eigentliche Auswanderungen sind in der Schweiz zu wiederholten Malen unternommen worden, gegen die freilich die Regierungen, die das Auswandern zahlreicher Familien ungern sahen, verschiedene Verordnungen erliessen, so Basel

²² Francini, der Kt. Tessin S. 158. — ²³ Röder und Tschärner I 56. Vergl. Roscher I §§. 177, 260.

1734, 35, 36, 39, 41, 44, 67, 1808, 1816 f. gegen die Auswanderung nach Süd-Carolina, Pennsylvanien, Georgien, 1767 gegen die nach den spanischen Colonien, Zürich 1770 gegen diejenige nach preussisch Pommern. Abgesehen von dem Beispiele Englands und benachbarter süddeutscher Staaten wirkten namentlich die Zunahme des Pauperismus, ein Rest des ehemals üblich gewesenen Reislaufens, sowie die allgemeine Begierde, fremde Länder zu sehen, endlich das Missverhältniss der Bevölkerung zur Zahl der Grundstücke, Hoffnung auf ein besseres Loos, oft „auch weil in der Schweiz die Sicherheit des Eigenthums gesetzlich gewährleistet ist und man, um essen zu können, arbeiten muss, sowie oft der Verdruss, im Vaterlande nicht mehr oder weniger reich zu sein,“²⁴ nicht mehr politische oder religiöse Triebfedern mit.

Die Auswanderung nach Russland begann 1660. Im Gouvernement Ssaratow tragen noch acht Dörfer, mit deutschen Auswanderern vermischt, schweizerische Namen. Später begaben sich Schweizer aus verschiedenen Kantonen in die Colonien der Krim und nach Bessarabien, so aus dem Kanton Zürich 1803 f., die eine eigene Gemeinde Zürichthal bilden, in blanken netten Häuschen wohnen, allen prunkenden Schein verschmähen und sich an soliden Besitz halten, vielleicht die reichste und sittlichste aller Colonien in der Krim mit mannigfachen Vorrechten vor den übrigen Unterthanen des russischen Reiches und mit vortrefflichem Ackerbau.²⁵ Zu Ende des 17. Jahrhunderts fand unter der Regierung des grossen Kurfürsten eine starke Auswanderung nach Brandenburg statt. Im Mai 1685 zogen über 100 Familien unter Führung des Dr. Bauernkönig aus dem Kanton Bern dorthin.²⁶ 1768 wurde von der Schweiz und Deutschland aus die Colonisation der Sierra Morena in Spanien unternommen, wo heute noch in Wohnart und Körperbau diese Colonisten sich erkennen lassen.²⁷

Obschon die Bundesverhältnisse vor der neuen Bundesverfassung vom 12. September 1848 den Kantonen freien Spielraum für den Verkehr mit dem Auslande liessen, auf das die Auswanderer zur Erreichung ihres Zieles angewiesen sind, kam doch die Eidgenossenschaft schon unter der Bundesacte von 1815 dazu, einen Schritt zu Gunsten der schweizerischen Auswanderung zu thun, die sonst lediglich Sache der Privaten, Gesellschaften, Corporationen, Gemeinden und Kantone war. Am 22. Juli 1848 empfing nämlich der Vorort von der Tagsatzung den Auftrag, „vorübergehend für die von dem schweizerischen Consulat in Havre gewünschte Aushilfe zu sorgen“. Infolge dessen erhielt der Consul einen Gehilfen und zu dessen Besoldung einen jährlichen Beitrag von 4000 franz. Franken aus der Bundeskasse, der von 1852 an auf 4500 und seit 1854 auf 5000 Frkn. erhöht wurde. Diese Maassregel war durch die jährlich zunehmende Auswanderung nach Amerika, die ihren Weg zumeist über Havre nahm, veranlasst. Die Kantonsregierungen selbst nahmen zuerst, bevor sie grössere Dimensionen annahm, eine indifferente Stellung gegen dieselbe ein. Später scheinen zumal Tessin, Bern, Glarus, Aargau und

²⁴ Meyer von Knonau, der Kt. Zürich I 223. — ²⁵ Meyer, der Kt. Zürich I 223. Vergl. Klöden II 1298. — ²⁶ Bieler „Handelscourier“, 3. Juli 1867. Berner „Bund“, 4. Juli 1867. Nach einem Vortrag von Fetscherin im Bernischen historischen Verein zu Münchenbuchsee. — ²⁷ Francini, N. Statistik II 550.

Schaffhausen unter dem Druck der relativen Uebervölkerung zu Anfang der dreissiger Jahre sie befördert zu haben durch Beiträge an die Reisekosten von Seiten des Staats und der Gemeinden. Wiederholt wurde auch dem Bundesrathe zugemuthet, an einzelnen Plätzen zur Fürsorge und Unterstützung für die Auswanderer Agenturen zu errichten. Besonders dringlich machte sich dieses Verlangen 1852 geltend, selbst in der weitem Fassung, eventuell selbst die Leitung und Organisation der Auswanderung zu übernehmen. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die sich seit 1846 viel mit dieser Frage beschäftigt hatte, brachte die Frage vor den Bundesrath und strich sie aus ihren Tractanden. Die Regierungen von Bern und Aargau, aus welchen beiden Kantonen die Auswanderung am grössten war, veranstalteten am 2. August 1852 eine Conferenz in Bern, an der Abgeordnete aus 14 Kantonen Theil nahmen, welche neuerdings auf Errichtung von Agenturen drangen, Baselstadt selbst auf Regulirung der Auswanderung schon im Innern der Schweiz. Damit war denn für die Centralregierung der Anlass geboten, aus ihrer bisherigen reservirten Haltung, in der sie sich mit Ertheilung von passenden, aus den Berichten der Consulate geschöpften Räthen und Warnungen im Bundesblatte und mit Kreisschreiben an die Kantonsregierungen begnügt hatte, herauszutreten, um so mehr als die Auswanderung, weit entfernt abzunehmen, vielmehr fortwährend im Steigen begriffen war.²⁸

Zwar von einer Regelung der Auswanderung schon im Innern der Schweiz, wie Baselstadt sie verlangte, war keine Rede. Sie wurde vielmehr den Kantonen überlassen, deren einige besondere Gesetze über die Auswanderung erliessen. Dagegen gelangte der h. Bundesrath im Juni 1853, überzeugt von dem Nutzen, den Auswanderungsagenturen in Havre, New-York und New-Orleans, als den hauptsächlichsten Ein- und Ausschiffungshäfen, sowie in Basel, als dem schweizerischen Centrum der Auswanderung dieser gewähren würden, an die h. Bundesversammlung mit der Petition um Bewilligung eines Nachtragscredits von 18,000 Frkn. zu diesem Zwecke, ausser dem bereits für 1853 bewilligten Credit von 7000 Frkn. Sie wurde damit motivirt, dass wie in Havre bereits geschehen, mit den Consulaten in New-York und New-Orleans Auswanderungsbureaux verbunden und ein solches auch in Basel errichtet werden sollte, deren Aufgabe es wäre, sich der schweizerischen Auswanderer möglichst anzunehmen, sie mit Rath und Nachweis zu unterstützen und vor Betrügereien zu schützen; speciell sollte das Bureau zu Basel mit demjenigen zu Havre, dieses mit den beiden andern sich in Verkehr setzen. Allein der Credit wurde nur vom Nationalrathe bewilligt und scheiterte im Ständerathe, zumal wegen des Bureau in Basel, indem in der Errichtung eines solchen eine auf das Heimathland selbst ausgedehnte Begünstigung der Auswanderung erblickt wurde, während die allgemeine Meinung dahin ging, die Auswanderung dürfe nur als eine Thatsache aufgefasst, ihr keineswegs durch eidgenössische Organisation auf Schweizerboden Vorschub geleistet werden. Factisch aber hatte doch die Botschaft des h. Bundes-

²⁸ Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung eines Nachtragscredits von Fr. 18,000 für das Auswanderungswesen, vom 10. Januar 1853. Bundesblatt 1853, Bd. I p. 474 ff. Bericht des Bundesrathes an die B.-Vers. über die Petitionen betreff. die Ausw., 12. Juni 1867. Bundesblatt 1867 II S. 226.

rathes wenigstens den Erfolg, dass im nämlichen Jahre noch von der Bundesversammlung für das Budget pro 1854, ausser den 5000 Fr. für das Consulat in Havre und den 1500 Fr. für die schweizerische Hilfsgesellschaft in New-York, je 6000 Fr. für die Consulate in New-York und New-Orleans zur Anstellung eines Canzlers oder Secretärs für die Besorgung des Auswanderungswesens bewilligt wurden.

Die finanzielle Fürsorge des Bundes für das Auswanderungswesen verblieb auf diesem Fusse, bis der Zeitpunkt eintrat, wo die schweizerische Auswanderung nach Brasilien die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Während die Anzahl der in Brasilien angesiedelten Schweizer 1850 nach der damaligen Volkszählung nur etwa 235 betrug, waren über Havre allein, abgesehen von andern Einschiffungshäfen, 1855 1003 Personen aus der Schweiz dorthin ausgewandert, und auch die Jahre 1852—54 hatten zusammen eine nicht minder beträchtliche Anzahl solcher Auswanderer aus der Schweiz aufzuweisen. Die meisten hatten Vorschüsse von ihren Heimathgemeinden bezogen, denen die spätere Rückzahlung vom brasilianischen Pflanzers Hause Vergueiro u. Comp. in Santos dadurch zugesichert wurde, dass es sich verpflichtete, seine Kaffeepflanzungen für die Hälfte des Ertrages den Angeworbenen in Pacht zu geben und von der andern Hälfte einen Theil zur allmähigen Abbezahlung der Vorschüsse zu verwenden. Dieses Halbpachtsystem führte, je näher die Frist zur Zurückzahlung heranrückte, eine lange Reihe von Verwickelungen und Anständen herbei. Die Colonien liegen meist in der Provinz St. Paolo und sind Senador Vergueiro (Ibicaba) und Angelica, diese beiden dem Pflanzers Hause selbst, die folgenden dagegen andern Fazendeiros gehörig: Morro Azul und St. Jeronymo (beide im District Limeiva), Boa Vista, Bery und Cauvitinga (District St. Juan do Rio Claro), St. Laurencio (District Constituição), Boa Vista, Tapera, Lavanjal, Florence, St. Francisco (District Campinas), St. Joaquim, Boa Vista (District Amparo), St. Joaquim, St. Antonio und St. José de Lagoa (District Jundiáhy). Die Beschwerden waren hauptsächlich ökonomischer, gesetzgeberischer und administrativer, auch moralischer und religiöser Art. Dazu kamen dann noch Beschwerden der ersten Art von Seiten beteiligter Schweizergemeinden gegen das Haus Vergueiro.

Die ökonomischen Klagen der Colonisten waren theils gegen die bestehenden Halbpachtverträge selbst, theils gegen deren mangelhafte Beobachtung gerichtet. Ohne Zweifel blieb das durch jene Verträge, selbst bei deren genauester Beobachtung, zu erzielende Ergebniss weit hinter den Erwartungen vieler Colonisten und mancher Gemeinde zurück, indem dabei die übernommene Schuldenlast sammt dem mitunter sehr hohen Zinsfusse, die Beschwerden einer weiten Seereise und eines ganz andern Klimas, die Haftbarkeit weniger arbeitsfähiger Familienglieder für die in den gleichen Vertrag eingeschlossenen, die Wechselfälle der Ernten, die Vertheuerung der Lebensbedürfnisse durch die Zunahme der meist für den Ausfuhrhandel arbeitenden Bevölkerung, die Preisschwankungen und Concurrenz des Kaffeehandels u. s. w. sowohl von den Auswanderern wie von den Gemeinden, welche sich mit zu unsichern Garantien begnügten, nicht in Anschlag gebracht wurden. Nur sehr Wenigen gelang es, in den vertragsmässig vorausgesehenen 4—5 Jahren die von den Gemeinden oder den Kantonen erhaltenen Vorschüsse abzuverdienen; und auch dann blieben ihnen noch die Vorschüsse zu tilgen übrig,

die ihnen von Seite ihrer Gutsherren für die Weiterbeförderung von Santos in's Innere des Landes, für die ersten Lebensbedürfnisse u. s. w. zu Theil geworden waren. Dazu kamen Klagen über erlittene Vertragsverletzungen durch unrichtige Geldumwandlungen, Zinsansätze, Commissionsgelder, Miethzinse, Arztkosten, vorenthaltenes Pflanzland, mangelhafte Kaffeeberge, theure und schlechte Lebensmittel, unrichtiges und ungeaichtetes Gewicht, vorenthaltenes Baarschaft des Reinertrages, mangelhafte Wohnungen, willkürliche Bussen und mangelhafte und unrichtige Rechnungsführung, sowie Klagen der schweiz. Gemeinden über die grossen Nachtheile, die ihnen aus der Vorenthaltung der vom Hause Vergueiro u. Comp. zugesicherten Rückzahlung der den Halbpächtern geleisteten Vorschüsse von zusammen 271,536 Fr. 88 Cent. erwachsen, von denen bis 1859 erst 22,012 Fr. 48 Cent., also nur 8 % abbezahlt waren. Das Letztere war auch der Fall mit 258 Colonisten in der brasilianischen Colonie Donna Francisca (Provinz Santa Catharina), die von den ihnen von ihren fünf Heimathgemeinden im Kanton Schaffhausen 1850—54 gemachten Vorschüssen von 49,175 Fr. bis 1859 nur 462 Fr., also kaum 1 % zurückbezahlt hatten. Im Fernern beklagten sich die schweizerischen Halbpächter in der Provinz St. Paolo über mangelhafte Beachtung und Schutz ihrer persönlichen Rechte, über die selbst der brasilianischen Gesetzgebung widersprechende Ausdehnung der Solidarität des Schuldverhältnisses auf unmündige Personen durch die Pflanzer, über Verkümmern des Rechts der Beschwerdeführung durch Unterschlagung von Briefen u. s. w., über die Parteilichkeit der Gerichte, die wie die bewaffnete Macht sich nur gegen die Fazendeiros willfährig erzeigten, über den Mangel einer Gemeindeorganisation, allmäliger Assimilirung und politischer Gleichstellung der Colonisten, die vielmehr an Stelle der Slaven getreten seien, über Nichtanerkennung der Ehen von Protestanten durch die brasilianische Gesetzgebung. Eine dritte Art von Klagen waren diejenigen der schweizerischen Halbpächter über Mangel an Gelegenheit zur Benutzung von Religions- und Schulunterricht für die Katholiken, geschweige denn erst für die Protestanten, welche letztern bei Taufen, Begräbnissen, Eheeinsegnungen, die das stärkste Band des Familienlebens sind, stets in bitterer Verlegenheit waren, die durch Unduldsamkeit und verletzende Zumuthungen der Landgeistlichkeit in den umliegenden Städten noch erhöht wurde, obschon die Schweizer beider Confessionen in den Colonien sehr verträglich gegen einander waren; während der Hamburger Colonisationsverein auf die Colonie Donna Francisca, wo jene Schaffhauser, schon früh passende Geistliche beförderte.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn unter den Halbpächtern der Wunsch entstand, nach andern fruchtbarern Colonien, wo möglich nach Staatsländereien verpflanzt zu werden, der sich in einer von den beiden Schulmeistern Felix Devatz und Feldmann ausgegangenen Petition geltend machte, an der jedoch viele Schweizer und Thüringer, welche letztern später revocirten, nur gezwungen, andere ohne sie gelesen zu haben, sich betheiligten, und dass in Ubatuba (Colonie Ibicaba) ein Aufstand ausbrach, der indess durch die brasilianischen Behörden, wie es scheint, geflissentlich für gefährlicher und bedeutender, als er eigentlich war, ausgegeben wurde, da er sich vielmehr auf einige Vorsichtsmaassregeln der Colonisten für die bedrohte persönliche Sicherheit eines Schicksalsgenossen beschränkt haben soll.

So mussten dann endlich die schweizerischen Regierungen aufmerksam werden. Die am meisten beteiligten Kantone Zürich, Bern, Unterwalden, Glarus, Graubünden und Aargau ordneten Herrn Dr. Heusser nach Brasilien in die Halbpachtcolonien ab, um über die Lage ihrer dortigen Angehörigen in's Klare zu kommen und ihren Klagen wo möglich abzuhelpfen, und die Bundesbehörde nahm sich der schweizerischen Hilfsgesellschaft in Rio Janeiro, welche zur Erleichterung des Looses ihrer Landsleute in Brasilien seit Jahren grosse Opfer gebracht hatte, durch Beiträge aus der Bundeskasse an. Zugleich wandte sich auch der h. Bundesrath an den brasilianischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconde de Maranguapa, mit der Bitte um Schutz für die schweizerischen Colonisten und unter Androhung einer förmlichen Verhinderung der Auswanderung. Die Folge dieser doppelten Intervention war eine Enquête, die die brasilianische Regierung durch einen Herrn de Valdetaro in den Halbpachtcolonien der Provinz Santo Paolo vernehmen liess, der unterm 7. November 1857 einen Bericht über die Colonien Vergueiros selbst, nämlich Jbicaba und Angelica, am 10. Januar 1858 einen weitem über die übrigen 20 Colonien der Provinz an das Ministerium des Innern ertheilte.

Das Ergebniss der Enquête Dr. Heussers und de Valdetaro's war darin übereinstimmend, dass sie das Misslingen der Colonisation zumeist den Colonisten zuschrieb, unter denen sich nicht bloss viele Arbeitsunfähige, Blinde, Greise u. s. w. befanden, sondern auch viele unmoralische Individuen, theils solche, die bereits mit entehrenden Strafen belegt oder solcher würdig gewesen wären, wie denn auch die Kaffeepflanzungen in den schweizerischen Colonien trotz des guten Bodens in einem unerwartet schlechten Zustande sich befanden, einen Umstand, den auch Heinrich David, schweiz. Generalconsul in Rio de Janeiro, der sich in dieser ganzen Sache sehr angelegentlich bemühte, anerkannte. Dr. Heusser dankte sogar nach vorgängiger Prüfung der beiden Colonien Ibicaba und Angelica deren Eigenthümer, dem Senator Vergueiro, selbst für die weniger geschäftsmännische als vielmehr wahrhaft humane Behandlung der schweizerischen Halbpächter, wurde aber später wohl durch genauere Einsichtnahme von der Wahrheit der Aussage der Colonisten überzeugt und ein entschiedener Gegner des Halbpacht-systems überhaupt. Herr Valdetaro dagegen erkannte dieses an und tadelte nur einige Unregelmässigkeiten und Nachlässigkeiten in der Ausführung der Verträge, sowie den Mangel von Geistlichen und Lehrern. Seinen Vorstellungen war es wohl zuzuschreiben, dass das brasilianische Ministerium des Innern nun über 100,000 Fr. zur Befreiung der gedrücktesten Halbpächter an die betreffenden Fazendeiros ausbezahlte, dem schweizerischen Generalconsulat etwa 7000 Fr. an Auslagen vergütete, zudem jenen Colonisten noch die Reise nach einer freien Niederlassung auf Staatsländereien, z. B. nach Mucury, nach Espirito Santo besorgte, unter die betreffenden Familien genügendes Land vertheilte, ihnen auf demselben während der ersten Monate den nothdürftigsten Unterhalt verschaffte und den neu gegründeten freien Colonien in der Person eines deutschen Ingenieurs einen achtungswerthen und thätigen Director vorsetzte.

Da es aber den beteiligten Kantonen nicht gelang, den Klagen ihrer Angehörigen abzuhelpfen und das Haus Vergueiro zur Rückzahlung der Summe von 323,709 Er. 61 Cent. (mit Inbegriff auch von Schaffhausen und Freiburg [Colonie

Neu-Freiburg]) zu bestimmen, so lud die h. Bundesversammlung am 31. Juli 1858 den Bundesrath ein, „bei der kaiserlich brasilianischen Regierung kräftig darauf zu dringen, dass die schweizerischen Colonisten in eine bessere Lage versetzt werden. An Mitteln dazu liess es die Bundesversammlung nicht fehlen, indem sie noch im selben Jahre dem schweiz. Generalconsul in Rio für Besorgung des Auswanderungswesens eine Besoldung von 5000 Fr. und der dortigen schweiz. Hilfsgesellschaft einen Bundesbeitrag von 990 Fr. verabreichen liess. Zum nämlichen Zwecke trat am 14. März 1859 eine Conferenz der eidgenössischen Stände Zürich, Bern, Obwalden, Glarus, Schaffhausen, Graubünden und Aargau zusammen, die in einer Eingabe den Bundesrath um Vorsorge für Befriedigung der kirchlichen und Schulbedürfnisse der Colonisten anging und es für zweckmässig hielt, entweder die schweizerischen Colonisten unter den Schutz einer befreundeten Seemacht zu stellen, worauf indess der Bundesrath mit Recht nicht einging, weil, abgesehen von der Geneigtheit einer Seemacht, eine solche Unterordnung einerseits als Beweis eigener Schwäche, andererseits sein Auftreten durch das Mittel einer Seemacht als Bedrohung Brasiliens erscheinen würde. Oder mit Regierungen deutscher Staaten Unterhandlungen über gemeinsame gegen Brasilien zu ergreifende Maassregeln, z. B. ein Auswanderungsverbot, anzuknüpfen, zu welchem Zwecke der Bundesrath sich mit den deutschen Regierungen in Verbindung setzte, die aber für die Sache selbst, bei der passiven Haltung jener, ohne Erfolg war. Die Frage, ob den Halbpächtern und den Gemeinden durch die Führung eines Processes gegen die Pflanzler zu helfen sei, liess der Bundesrath vorläufig unentschieden, während die weitere Frage, ob den Colonisten die Gemeinde- oder Staatsvorschüsse zu erlassen seien, abgesehen vom freien Willen der Gläubiger, davon abhängig zu machen war: ob dadurch eine vollständige Befreiung der Halbpächter von ihren Gutsherren sich erzielen liess, was nicht wahrscheinlich war. Am 25. Juli 1859 erneuerte die Bundesversammlung ihre Einladung an den Bundesrath. Infolge weiterer Schritte dieser Behörde wohl liess die brasilianische Regierung durch den Fiscal der Repartição geral das Terras publicas, Sebasteo Machado Nuna, eine neue Enquête vornehmen, deren Ergebniss den schweizerischen Halbpächtern nicht günstig war, so dass sie sich nicht veranlasst fühlte, die Schulden derselben zu übernehmen, besonders da sie diejenigen, die nach Spiritu Santo übergesiedelt waren, stetsfort unterstützen musste.

So folgte denn, um sich über den Zustand der schweizerischen Colonien noch mehr aufzuklären, um ihren Klagen auf diplomatischem Wege wirksamer abzuhelpen und die Guthaben der schweizerischen Gläubiger an Vergueiro u. Comp. zum Zwecke ihrer Tilgung in's Reine zu bringen, die Sendung des Hrn. Dr. J. J. v. Tschudi aus Glarus, Gutsbesitzer zu Edlitz in Oesterreich, nunmehr schweiz. Geschäftsträger am Wiener Hofe, den seine Reisen in Südamerika und sein berühmtes Werk über Peru dazu als die geeignetste Persönlichkeit erscheinen liessen. Dieser trat als ausserordentlicher Gesandter der Eidgenossenschaft seine Reise nach Brasilien 1860 an und verblieb dort bis Ende October 1861. Die Erfolge dieser Mission, die der Schweiz 60,000 Fr. kostete, waren folgende: Uebersiedelung von 12 der bedrängtesten Familien mit 72 Individuen nach der Colonie Cananea mit Unterstützung der brasilianischen Regierung, Versetzung der schweizerischen Colonisten von Santa Leo-

poldina in der Provinz Spiritu Santo, Ankauf und Reorganisation der zum Theil von Schweizern bevölkerten Colonie am Mucury für $3\frac{1}{2}$ Mill. Fr., Aussicht für die Aufhebung der Erbpacht und Erwerbung des Coloniallandes als Eigenthum für die Bewohner von Rio Novo, Berufung mehrerer protestantischer Geistlicher und Lehrer, Abhilfe gegen die katholische Proselytenmacherei, Anerkennung der Ehen von Akatholiken und Sicherung der Erbschaftsrechte von Sprösslingen solcher Ehen, Regelung des Verfahrens bei erbrechtlichen Verhältnissen überhaupt, Aussicht auf Verbesserung der Colonialgesetzgebung durch Anstellung eigener unabhängiger Richter zur unentgeltlichen Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den Parzeria-colonisten und den Fazendeiros, Sorge für die minderjährigen Waisen von Schweizern in Brasilien, Schutz der Colonisten von Mucury gegen die Indianer, Entdeckung und Ersetzung der unbefugt in Brasilien fortbestandenen Consularagentschaften, Abschluss der Unterhandlungen zur Errichtung und Besetzung zweier schweizerischer Viceconsulate im Innern des Landes, zu Centapello in der Provinz Rio de Janeiro und zu Campinas in der Provinz Santo Paolo, Abhilfe sonstiger Beschwerden der Halbpächter, wobei er bei der kaiserlichen Regierung besonders seit Errichtung eines eigenen Ministeriums für Landwirthschaft, Handel und Bauten die beste Stimmung und Bereitwilligkeit traf, endlich der Abschluss einer Consularconvention zwischen der Schweiz und Brasilien, um die sich die meisten und geachtetsten schweizerischen Handelsleute in Brasilien verwendeten und die allein schon eine besondere Abordnung nach Brasilien gerechtfertigt hätte. Auf die Einbürgerung der schweizerischen Colonisten und deren Gleichstellung mit den Eingebornen drang der schweizerische Gesandte nicht, weil sie nicht in den Wünschen der Colonisten lag, denen die Vortheile des brasilianischen Bürgerrechts hinter den Nachtheilen desselben zurückzustehen schienen.

War also in dieser Hinsicht die Mission des Herrn v. Tschudi durch „dessen umsichtiges und taktvolles Benehmen und den wahrheits- und gerechtigkeitliebenden Sinn des Kaisers“ vom glänzendsten Erfolge gekrönt, so scheiterten dagegen alle seine Bemühungen mit dem Hause Vergueiro u. Comp., eine Verständigung und Abrechnung zu erzielen, obschon er von vielen schweizerischen Gemeinden und der aargauischen Staatskasse zur Verzichtleistung auf die Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse ermächtigt worden war. Es liess sich in keine Unterhandlungen ein, so dass endlich nach dem Gutachten dreier brasilianischer Advocaten ein Process angehoben wurde, der durch Erledigung verschiedener Vorfragen über das zuständige Forum, durch die vorübergehende Zahlungseinstellung des Hauses beim Ausbruch des Krieges gegen Paraguay u. s. w. bis auf den heutigen Tag anhängig ist, aber um so eher bald beendet werden dürfte, als abgesehen von der thätigen Vermittelung des Generalconsuls in Rio und des Viceconsuls in Campinas, der Vorschlag eines Abkommens dahin, dass einerseits alle Gemeindevorschüsse in der Provinz St. Paolo erlassen werden und als Gegenleistung Vergueiro u. Comp. auf alle ihre Forderungen Verzicht zu leisten haben, wenigstens von der Schweiz angenommen worden ist. Zudem hat sich auch seither zur bessern Ordnung der Einwanderung und um daraus ein wirklich fruchtbares Element für die Entwicklung Brasiliens zu machen, 1866 eine Gesellschaft in Rio de Janeiro zur Förderung und

zum Schutze der Einwanderer gebildet, der viele dort ansässige einflussreiche Fremde beigetreten sind.²⁹

Glücklicher als in Brasilien haben sich die Verhältnisse schweizerischer Einwanderer in andern Staaten Südamerika's gestaltet. In den argentinischen Provinzen Santa Fé und Entre Rios entstanden von 1856—60 vier schweizerische Colonien: 1) Esparenza, wo unter 190 Colonistenfamilien deren 60 schweizerische waren, 2) eine zweite (Helvetia?) ebenfalls in Santa Fé, von Schweizern, Piemontesen, Franzosen und Deutschen gebildet, jene erste von Beck-Herzog, diese von Aron Castellanos gegründet, 3) San José, seit 1857 in der Provinz Entre Rios am Uruguay von General Urquiza gegründet und von Alexis Peyreo verwaltet, mit 90 schweizerischen und 103 andern Familien, 4) die 1858 von der schweizerischen Colonisationsgesellschaft Santa Fé in Basel gegründete Colonie S. Carlos, von 60 schweizerischen und 17 fremden Familien, zusammen 475 Personen bewohnt. Dazu kamen bis 1866 noch drei andere: Baradero (Provinz Buenos Ayres) mit 220, San Geronimo (Prov. Santa Fé) mit 640 Schweizern, Urquiza (Prov. Entre Rios) mit 20 schweiz. Familien, alle sieben 1866 mit 2272 Schweizern und dazu noch mit 220 schweiz. Familien. Dem entsprechend betrug auch die schweizerische Auswanderung nach den Ländern der argentinischen Conföderation nach den Angaben der Auswanderungskommission in Buenos Ayres 1862: 291, 1863: 567, 1864: 329, 1865: 502 Personen.³⁰

Die Schweizercolonie Neu-Helvetia in Uruguay, wie wir glauben vom Hause Sigrist und Fender in Basel gegründet, ist nach dessen Fallissement infolge der Uebnahme durch das Haus Schmidt, Kissling u. Comp. zu geordneten Verhältnissen gelangt, und die Berichte über Zustände und Ernteergebnisse von 1866 sind befriedigend.³¹

Ein Anerbieten des Consuls der Republik Oriental Uruguay und des Staates Buenos Ayres in Rotterdam, 20,000 Personen nach den Laplatastaaten zu befördern, wurde dankend abgelehnt, obwohl die Nachrichten über die Aufnahme schweizerischer Einwanderer in Baradero und Sarato günstig lauteten.³²

In neuerer Zeit machte der Plan des Dr. Wilh. Joos, nunmehr Mitglied des schweizerischen Nationalrathes, viel von sich reden, eine schweizerische Auswanderung nach der mittelamerikanischen Republik Costa Ricca zu organisiren, wo er mit dem dortigen Minister Jeremias M. Iglesias zu San José ein Uebereinkommen

²⁹ Ausser den beiden o. a. Actenstücken, noch: Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreff. die Ausw. nach Brasil. v. 11. Juli 1859, Bundesblatt 1859 II S. 194 ff. Geschäftsbericht des eidg. Depart. des Innern pro 1861. Bdsbl. 1862 II S. 175. Berichte des H. Tschudi Bdsbl. 1861 I 151, 208. II 547, 581, 650. III 145, 180, 275. Consularconvention zwischen der S. und Brasilien 26. Januar 1861, Bdsbl. 1861 I S. 116. Botschaften des Bundes-, National- und Ständerathes darüber, ebenda 104, 473, 481. Berichte de Valdeto's, Correspondenz des s. Bundesrathes mit dem brasil. Geschäftsträger in Bern und dem brasil. Ministerium der ausw. Angeleg.; Berichte des s. Generalconsuls in Rio H. David und des H. Dr. Heusser an Vergueiro, Bdsbl. 1858 II 181 f. Geschäftsberichte des eidg. Departements d. Innern pro 1858 und 1866, Bdsbl. 1859 I 541, 1867 I 774. —

³⁰ Geschäftsbericht pro 1860, Bdsbl. 1861 I 707. Botschaft v. 12. Juni 1867, Bdsbl. 1867 II 241. — ³¹ Idem pro 1866, Bdsbl. 1867 II 231. — ³² Geschäftsbericht des eidg. Departement des Innern pro 1858, Bdsbl. 1859 I. Bd.

bezüglich einer Landschenkung von 100 Quadratstunden (zu 500 spanisch. Veras) = $64\frac{1}{3}$ schweiz. Quadratstunden = 1482 Quadratkilometer (ungefähr der Flächeninhalt des Kantons Aargau) für schweizerische Ansiedelungen getroffen hatte, so zwar, dass der Schenkungsvertrag ungültig sein sollte, wenn nicht bis 1880 wenigstens 500 schweizerische Familien, und zwar arbeitsame und mit gutem Leumund versehene Leute sich auf dem fraglichen Gebiet niedergelassen hätten. Obwohl sich die gemeinnützige Gesellschaft anfänglich sehr lebhaft für diese Anregung interessirte, ging doch auf die abweisende Botschaft des Bundesrathes die h. Bundesversammlung auf das damit verbundene Ansuchen um ein unverzinsliches Darleihen von 100,000 Fr. zur Ausführung dieses Projects im Hinblick auf die grosse Entfernung, auf die Kleinheit der Republik Costa Ricca, auf die grossen Ansiedelungskosten, wofür jener Credit nicht entfernt ausreichen würde, auf die volkswirthschaftliche Einbusse des Mutterlandes durch den Verlust von 500 Familien, endlich im Hinblick darauf, dass das Armenwesen bundesverfassungsmässig Sache der Kantone ist, nicht darauf ein.³³

Was nun noch die schweizerische Auswanderung nach andern Welttheilen betrifft, so zog eine Zeit lang Algerien Auswanderungslustige an, wofür sich besonders der sel. Regierungsrath Stockmar von Bern verwendete, namentlich da die französische Regierung Grund und Boden und anfänglich ausnahmsweise auch Lebensmittelrationen bis zum kommenden Frühjahr, sowie einen Geldbeitrag einräumte, während im Hinblick auf die Schwierigkeit der Urbarisirung und der Verderblichkeit des Klimas Viele davon abriethen. Ende März 1855 betrug die Zahl der Schweizer in Algerien 2282, 1856 nur noch 1742. Neuerdings hat eine Gesellschaft in Genf daselbst eine eigene Colonie errichtet. Ausser den eigentlichen Auswanderern gehen auch viele tessinische Arbeiter über Marseille dorthin, die ihr Vaterland nur vorübergehend verlassen und nach Ablauf der guten Jahreszeit in ihre Heimath zurückzukehren pflegen. Ebenso nach Egypten.³⁴ Auch Australien war einige Zeit das Ziel des tessinischen Auswanderer, wie denn im Mai 1855 85 Tessiner, später 156 weitere in Sidney eintrafen, deren, da sie ganz und gar mittellos, ohne die Fürsorge des schweizerischen Consuls, weil die englische Regierung keine Hilfe gewährt, das traurigste Loos gewartet haben würde.³⁵

1851 scheint auch eine Colonisationsunternehmung eines gewissen Ehrenberg nach Batzko und A-Keort Veleyos im Zempliner Comitatz in Ungarn in der Schweiz viele Auswanderungslustige angemuthet zu haben, wovon indess der schweizerische Geschäftsträger in Wien als einer blossen Geldspeculation mit Rücksicht auf die hohen Kosten des Bodens und der Ansiedelung, sowie auf den schwierigen und unvortheilhaften Absatz der Bodenproducte des Entschiedensten warnte.³⁶

In neuester Zeit hatte die Bundesregierung, abgesehen von Erledigung vieler Beschwerden gegen Auswanderungsagenten wegen des Verkaufs sog. betrügerischer Inlandfahrбилlets, gegen Schiffsrheder und Schiffscapitäne, von Maassregeln zur Verminderung oder Abschaffung der Passvisagebühren in den europäischen Hafenstädten,

³³ Botschaft des Bundesrathes vom 3. Juli 1863, Bdsbl. 1863 III 224 ff. — ³⁴ Bdsbl. 1851 I 319, 501, II 201. 1855 I 49. 1857 II 218. 1867 II 231. — ³⁵ Bdsbl. 1856 I 301. — ³⁶ Bdsbl. 1851 I 671. Bdsbl. 1867 II 772 ff., II 235 ff.

endlich von Schritten zur Verhinderung, dass Familien ohne die nöthigen Subsistenzmittel auswandern, und von fortwährender Unterstützung der schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande gemäss den Postulaten der h. Bundesversammlung vom 23. Juli 1855 und 25. Juli 1856,³⁷ zumal mit zwei auf die Auswanderung bezüglichen Tractanden sich zu beschäftigen. Einmal mit einer wiederholten Beschwerde der Unionsregierung wegen der zumal in der Schweiz üblichen Abschiebung von gänzlich Unbemittelten, von verdächtigen Subjecten, ja sogar von dazu begnadigten Verbrechern, welche zusammen nach dem „offenen Briefe“ des Consuls Wolff in Basel an den schweizerischen Auswanderungsverein im März 1867 einen Drittheil aller schweizerischen Auswanderer bilden, so dass der Bundesrath oft, so am 19. Februar 1855 und neuerdings wieder am 13. August 1866 die Kantonsregierungen sowohl im Interesse der Humanität, als wegen des guten Namens der Schweiz, endlich im wohlverstandenen eigenen Interesse der schweiz. Gemeinden selbst nachdrucksamst warnte, wenn auch jene Klagen übertrieben gewesen sein mögen.³⁸ Dann mit einer Petition des im Herbst 1865 zu Olten entstandenen schweiz. Auswanderungsvereins um Aufstellung von schweizerischen Auswanderungsagenturen in Havre, New-York und Buenos Ayres und um Erlassung eines Bundesgesetzes über Centralisation der Auswanderungsagenturen in der Schweiz selbst vom 30. November 1866, welcher sich auch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft anschloss und welche eben in diesen Tagen bei der schweizerischen Bundesversammlung anhängig ist, aber nach der Botschaft des Bundesrathes vom 12. Juni 1867 zu urtheilen wohl keinen Erfolg haben wird.

Neuntes Kapitel.

Heirathsfrequenz. Heirathsalter. Heirathsdauer. Eheliche Fruchtbarkeit.

1. Die absolute Heirathsfrequenz ist das Verhältniss der in einem Jahre neu geschlossenen Ehen zur gleichzeitigen Bevölkerung. Sie kann, wenn auch öfters eine grosse Heirathsziffer Symptom schlimmer socialer Zustände ist, dort nämlich, wo die Zunahme der Heirathen eine Folge des Leichtsinnes ist, mit welchem neue Familien ohne genügenden sichern Erwerb gegründet werden, wie z. B. in grossen Städten und in Fabrikgegenden, doch im Allgemeinen als Werthmesser der materiellen und vielleicht auch der sittlichen Zustände einer Bevölkerung gelten. „Der nicht bloss von sinnlichen Gelüsten eingegebene Wunsch: Durch die Verbindung mit einem Wesen andern Geschlechts gewissermaassen sein physisches Sein zu ergänzen; das dem Selbstständigkeitstribe so natürliche Bedürfniss, sich einen eigenen Herd zu gründen, und endlich das nicht weniger als selbstsische Verlangen, sich in

³⁷ Bdsbl. 1855 I 159. 1866 II 459. 1867 I 772. S. einen treffl. Aufsatz im Aarauer „Schweizerboten“ vom 15. und 16. Juni 1867. — ³⁸ S. die mehrerwähnte Botschaft des Bundesrathes vom 12. Juni 1867, Bdsbl. 1867 II 224 ff.